

Protokoll

der öffentlichen Sitzung

des Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses

Sitzungsdatum:	16. Dezember 2013
Sitzungsort:	Hamburg, in der Patriotischen Gesellschaft, Trostbrücke 6, 20457 Hamburg, Reimarus-Saal
Sitzungsdauer:	16:36 Uhr bis 18:54 Uhr
Vorsitz:	Abg. Jan Quast i. V. (SPD) für den Haushaltsausschuss Abg. Anne Krischok (SPD) für den Umweltausschuss
Schriftführung:	Abg. Thilo Kleibauer i. V. (CDU) für den Haushaltsausschuss Abg. Martin Bill (GRÜNE) für den Umweltausschuss
Sachbearbeitung:	Friederike Lünzmann, Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. Drs. 20/9340 Konkrete Beauftragung des Senats zur Umsetzung des Volksentscheids Energienetze – Breite parlamentarische Begleitung sicherstellen (Antrag SPD)
mit - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -
- Drs. 20/9450 Volksentscheid Energienetze – Auftrag umsetzen, Beteiligung von Volksinitiatoren und Parlament sicherstellen (Antrag GRÜNE)
mit - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist mitberatend. -

- Drs. 20/9453 Volksentscheid „Rückkauf der Energienetze in Hamburg“ erfolgreich –
Das Votum mit Beteiligung der Bürgerschaft und der Initiatoren des
Volksentscheids umsetzen!
(Antrag Fraktion DIE LINKE)
- mit - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist
mitberatend. -
- Drs. 20/9459 Schaden für die Stadt begrenzen – Volksentscheid zum Kauf der
Energienetze finanziell verantwortungsbewusst, rechtlich gesichert
und transparent umsetzen
(Antrag CDU)
- mit - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist
mitberatend. -
- Drs. 20/9461 Beschränkung der Aufgaben der neu zu gründenden
Zweckgesellschaft auf den Betrieb der Energienetze
(Antrag FDP)
- mit - Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist
mitberatend. -
- Drs. 20/9600 Feststellung des Senats über die Annahme der Vorlage zum
Volksentscheid vom 22. September 2013 über die Hamburger Strom-,
Fernwärme- und Gasleitungsnetze
(Bericht Senat)
- Der Haushaltsausschuss ist federführend, der Umweltausschuss ist
mitberatend. -

Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Absatz 2
Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft

Folgende Auskunftspersonen haben teilgenommen:

- Manfred Braasch, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“
- Ulrich Brehmer, Handelskammer Hamburg
- Wiebke Hansen, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz „
- Thies Hansen, Betriebsrat von EON Hanse Hamburg/Hamburg
Netz GmbH

2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder der beiden Ausschüsse

Abg. Matthias Albrecht (SPD)
Abg. Peri Arndt (SPD)
Abg. Martin Bill (GRÜNE)
Abg. Robert Bläsing (FDP)
Abg. Barbara Duden (SPD)
Abg. Dr. Kurt Duwe (FDP)
Abg. Daniel Gritz (SPD)
Abg. Norbert Hackbusch (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Dora Heyenn (Fraktion DIE LINKE)
Abg. Lars Holster (SPD)
Abg. Jens Kerstan (GRÜNE)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU)
Abg. Thomas Kreuzmann (CDU)
Abg. Anne Krischok (SPD)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU)
Abg. Jan Quast (SPD)
Abg. Andrea Rugbarth (SPD)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD)
Abg. Birgit Stöver (CDU)
Abg. Katja Suding (FDP)
Abg. Dr. Sven Tode (SPD)
Abg. Karl-Heinz Warnholz (CDU)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter der beiden Ausschüsse

Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)
Abg. Susanne Kilgast (SPD)
Abg. Hans-Detlef Roock (CDU)

III. Weitere Abgeordnete

Abg. Matthias Czech (SPD)
Abg. Dr. Walter Scheuerl

IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Finanzbehörde

Herr Senator Dr. Peter Tschentscher
Herr LRD Christian Heine

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Frau Senatorin Jutta Blankau
Herr Staatsrat Holger Lange
Herr Wiss. Ang. Hans Gabányi
Herr Wiss. Ang. Hendrik Pinnau
Herr Wiss. Ang. Ramazan Korkmaz
Herr Senatsdirektor Michael Mainusch
Herr Wiss. Ang. Jan Koops
Frau ORR'in Gisela Granzin
Frau RR'in Dr. Bettina Maaser-Siemers

HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Herr Geschäftsführer Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Frau Geschäftsführerin Petra Bödeker-Schoemann
Frau Referentin Petra Burmeister

Roland Berger Strategy Consultants GmbH

Herr Senior Partner Dr. Torsten Henzelmann

BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH

Herr Geschäftsführer Dr.-Ing. Wolfgang Zander

V. Auskunftspersonen

Manfred Braasch, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“
Ulrich Brehmer, Handelskammer Hamburg
Wiebke Hansen, Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz „
Thies Hansen, Betriebsrat von EON Hanse Hamburg/Hamburg Netz GmbH

VI. Teilnehmerinnen der Bürgerschaftskanzlei

Friederike Lünzmann
Dörte Stoll

VII. Vertreter des Rechnungshofs

Herr Direktor Joachim Mose

VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

circa 80 Personen

Zu TOP 1

Vorsitzender (Abg. Jan Quast): Meine Damen und Herren, ich bitte Sie dann Platz zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie ganz herzlich zu dieser gemeinsamen Sitzung des Haushalts- und des Umweltausschusses begrüßen. Wir setzen heute die Beratung fort zu dem Thema Rückkauf der Energienetze. Es ist von den Fraktionen verabredet worden, dieses auch wieder in Form einer Anhörung von Auskunftspersonen nach Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durchzuführen. Gibt es dagegen Einwände? Das sehe ich nicht. Als Auskunftspersonen sind eingeladen Herr Brehmer von der Handelskammer Hamburg, Herr Braasch für die Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“, Frau Hansen, ebenfalls von der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“, Herr Hansen, Betriebsrat von E.ON Hanse/Hamburg Netz GmbH. Herzlich willkommen. Außerdem begrüße ich herzlich die Vertreter des Senats, angeführt von Frau Senatorin Blankau und Herrn Senator Tschentscher, zu dieser Sitzung.

Dann haben wir festzustellen, ob wir ein Wortprotokoll führen. Gibt es dagegen Einwände? Gibt es auch nicht. Dann ist das auch so beschlossen.

Dann möchte ich die weitere Leitung der Sitzung an die Vorsitzende des Umweltausschusses, Frau Krischok, übergeben.

Vorsitzende: Guten Abend, meine Damen und Herren, auch von meiner Seite. Ich begrüße auch noch einmal die Ausschussmitglieder, die Senatsvertreter, die Vertreter der Presse und der Öffentlichkeit. Es ist eine – Herr Quast hat es gesagt – Fortsetzung einer begonnenen Diskussion. Wir steigen ein in Tagesordnungspunkt 1 mit einer Reihe von Drucksachen. Die Antragsteller haben bereits in der letzten Sitzung diese Drucksachen vorgestellt, insofern ist eine erneute Präsentation entbehrlich. Ich möchte auch noch auf eine Selbstverständlichkeit hinweisen, das kennen Sie aber alle schon, nämlich, Beifalls- und Unmutsbekundungen seitens der Öffentlichkeit sind nicht gestattet. Eine weitere Selbstverständlichkeit, die ich auch erwähnen möchte, wir machen keine Podiumsdiskussion, vielmehr dient diese Sitzung der Willensbildung der Parlamentarier, also Haushalts- und Umweltausschuss. Das heißt, die Ausschussmitglieder werden den Senat und/oder die Auskunftspersonen befragen.

Dann steigen wir gleich ein, und ich denke, der Senat hat einiges zu berichten. Der Senat erhält das Wort. Wer von Ihnen beiden möchte beginnen? Herr Dr. Tschentscher, Sie haben das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, vielen Dank. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, wir hatten in der letzten Sitzung vor einigen Wochen berichtet, dass der Senat zum Rückkauf der Energienetze im Sinne des Volksentscheids zwei Optionen verfolgt, beide mit gleichem Nachdruck. Einerseits eine Verhandlung mit den Energieversorgungsunternehmen Vattenfall und E.ON über eine vollständige Übernahme der bestehenden Netzgesellschaften durch die Stadt und zweitens die Gründung einer neuen Gesellschaft, die sich für die Stadt eigenständig zunächst um die Konzession für das Stromnetz, später auch um die Übernahme der anderen Netze bemühen kann.

Wir hatten dargestellt, dass wir beide Strategien parallel betreiben, insbesondere deshalb, weil wir nicht im Voraus wissen können, ob es zu einer im Interesse der Stadt liegenden Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen kommen kann, und wir würden Ihnen heute gerne berichten erstens über diesen Verhandlungsstand mit E.ON und Vattenfall, das würde der Geschäftsführer der HGV, Herr Dr. Klemmt-Nissen, übernehmen, wir würden Ihnen dann aber auch unsere Überlegungen und den Sachstand zur Gründung unserer eigenen Netzgesellschaft darlegen und Ihnen das Ergebnis berichten wollen über das fachliche Beratungs- und Unterstützungsmodell, das wir für diesen Prozess benötigen. Das besteht darin, dass wir ein Beratungsmandat mit einem Konsortium oder Beratungsteam geschlossen haben, bestehend aus Roland Berger für die betriebswirtschaftlichen und energiewirtschaftlichen Fragen und andererseits dem Unternehmen BET für die technischen Fragen, BET als Unternehmen mit einem fundierten Erfahrungshintergrund in Konzessionsverfahren und der Rekommunalisierung von Energienetzen.

Darüber hinaus wollten wir gerne alles, was wir tun, auch unter praktischen Gesichtspunkten bewerten und einordnen lassen aus der spezifischen Sicht einer Großstadt und Metropolregion, die wir ja nun sind, und deshalb haben wir eine strategische Partnerschaft beziehungsweise einen Kooperationsvertrag geschlossen mit den Stadtwerken München, die uns in dieser Hinsicht mit ihrer Erfahrung, Größe von Energienetzen, das Betreiben solcher Energienetze in Metropolregionen, zur Seite stehen. Das sind die drei wesentlichen Kernpunkte, die wir heute Ihnen gerne berichten wollen und auch können. Und wenn Sie nichts dagegen haben, würde ich das Wort jetzt gerne an Herrn Klemmt-Nissen weitergeben, der uns zum Verhandlungsstand mit den Energieversorgungsunternehmen berichtet.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, das will ich gerne tun. Wir hatten in der letzten Sitzung Ihnen ja berichten können, dass wir bis dahin mit beiden Gesellschaften, Vattenfall und E.ON, die Gespräche aufgenommen hatten. Diese Gespräche haben seit der letzten Sitzung dieser beiden Ausschüsse ihre

Fortsetzung gefunden. Wir haben uns insgesamt fünfmal seit Oktober mit Vattenfall- und dreimal mit E.ON-Vertretern getroffen. Weitere Termine mit beiden Gesellschaften stehen diese Woche noch an.

Die Verhandlungen sind komplex und zeitaufwendig, in der letzten Sitzung hatten wir Ihnen erörtert, dass aus unserer Sicht der Beginn des Verfahrens um die Stromkonzession eine zeitliche Begrenzung bedeutet, ab deren Eintreten wir uns gehindert sehen, noch weitere Verhandlungen, jedenfalls zum Strombereich, fortzusetzen. Wir haben uns von unseren Anwälten dahingehend beraten lassen, dass insofern wohl der Zugang des sogenannten Ersten Verfahrensbriefs der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als relevanter Termin anzusehen wäre. Dieser Termin ist der HGV nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass das Verfahren zügig ab Mitte Januar 2014 seinen Fortgang finden wird und orientieren uns sofern für uns an diesem Termin des Zeitpunktes der Abgabe der Interessenbekundung, bis zu dem hin wir einen Verhandlungsspielraum sehen.

Wir werden im Zuge der weiteren Arbeiten das im Detail fortsetzen, wovon Herr Senator Tschentscher eben auch schon sprach, nämlich zum einen alles zu tun, um eine eigenständige Bewerbung der Stadt über die HGV voranzutreiben, und zum Zweiten diese Verhandlungen soweit zu führen, bis wir entweder eine Lösung haben oder eine Abschätzung treffen können, dass diese Verhandlungen auch nicht mehr werden erfolgreich fortgesetzt werden können. Selbstverständlich priorisieren wir als HGV bei diesen Verhandlungen den Strombereich aufgrund der zeitlichen Restriktionen, jedenfalls aus Sicht von Vattenfall kommt allerdings, wenn überhaupt, nur eine Lösung infrage, die Strom und Wärme gleichermaßen umfassen würde. Und um hierfür einen Spielraum zu gewinnen, haben wir einvernehmlich die Kündigungsfristen aus den beiden Beteiligungsverträgen verlängert. Wir hatten Sie in der letzten Sitzung davon unterrichtet, dass mit Vattenfall eine Zweitmonatsfrist ab dem Beginn der amtlichen Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheides läuft. Diese Frist wäre jetzt Mitte Dezember 2013 ausgelaufen. Wir haben, und das ist am Freitag auch in Mitteilungen der Finanzbehörde und von Vattenfall ja bekanntgemacht worden, diese Fristen verlängert.

Mit den beiden vertraglichen Fristen hängen auch zwei weitere Themen zusammen, nämlich einmal das Rücktrittsrecht der Stadt vom Sondernutzungsvertrag Wärme sowie eine weitere mit der Stadt bestehende Prozessvereinbarung zum Ruhen des Klagverfahrens zur Endschaftsregelung aus der HEW-Konzession 1994. Über alle vier Themen ist eine Fristverlängerung vereinbart worden, die längstens bis Mitte Februar 2014 läuft. Diese Terminierung Mitte Februar 2014 ist kein Widerspruch zu dem, was ich eben gesagt habe, dass die HGV einen Verhandlungsspielraum zeitlich nur bis Mitte Januar sieht. Wir haben nur hinten an diesen Termin noch eine Karenzfrist angehängt zur Sicherheit, weil auch eine Verhandlungslösung bis zu ihrem Vollzug eines gewissen zeitlichen Nachlaufs bedarf, und auch in dieser Nachlaufrist möchte die HGV in jedem Fall reaktionsfähig bleiben für den Fall, dass Bedingungseintritte dann nicht, wie erwartet, auch Platz greifen. Gehen Sie also davon aus, dass mit der Verlängerung dieser Kündigungsfristen keinerlei Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten der HGV verbunden sind, sondern wir unsere Option von diesen beiden Verträgen wie den beiden eben genannten Themen, die die Stadt betreffen, dann gleichermaßen HGV und Stadt rechtzeitig zurücktreten können. Im Fall der Beteiligung um das Stromnetz, um die Stromnetzgesellschaft, ist das technisch auch dahingehend noch einmal überarbeitet worden, dass wir eine Put-Option, eine sogenannte Put-Option haben, die zeitlich unmittelbar zum Übertrag der Anteile dann führen würde, wenn sie ausgeübt wird.

Das ist der heutige Sachstand. Ich verbinde mit der Schilderung dieser Verfahrensvereinbarung von unserer Seite ausdrücklich keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit einer Einigung. Nehmen Sie aber die Tatsache, dass es zu dieser Fristverlängerung gekommen ist, als einen Beleg für den sehr ernsthaften beiderseitigen Willen von Vattenfall und der HGV, insofern alle Optionen in dem noch zur Verfügung

stehenden Zeitrahmen auszuloten. Und damit möchte ich gerne unseren Bericht zum Thema „Verhandlungen mit E.ON und Vattenfall“ zunächst beenden.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, wenn Sie nichts dagegen haben, würden wir vielleicht Ihnen jetzt gerne unsere Beraterinnen und Berater einmal vorstellen. Es sind im Wesentlichen zwei, Vertreter des Unternehmens BET, Herr Dr. Zander, und von Roland Berger Herr Dr. Henzelmann. Dass die einfach einmal kurz ihren Erfahrungshintergrund und den Input darstellen, den sie der Stadt, dem Senat geben können für dieses vor uns stehende Verfahren, um dann vielleicht im dritten Punkt zum Sachstand „Gründung einer eigenen Netzgesellschaft“ zu kommen. Wollen Sie vielleicht anfangen, Herr Dr. Zander.

Herr Dr. Zander: Ja, guten Abend, meine Damen und Herren. Wolfgang Zander von der BET. Ich freue mich, dass wir heute das bei Ihnen hier präsentieren können, und auch, dass wir von Ihnen das Vertrauen bekommen haben, Sie bei dieser sehr schwierigen und sehr anspruchsvollen Aufgabe hier auch sicherlich zu unterstützen.

Zur BET vom Hintergrund, wir sind ein Beratungsbüro, das die komplette Wertschöpfungskette der Energieversorgung seit in diesem Jahr 25 Jahren berät, von den Netzen her über die Erzeugung, auch Managementberatungsthemen, also Strategiefindung und Steuerung von Unternehmen, bei uns im Portfolio haben. Ich selber habe als Erfahrungshintergrund Regulierung von Energienetzen, Netzzugang, also Liberalisierung der Energieversorgung, maßgeblich begleitet, also 1995 Netzzugangsverordnung mit gestaltet, und 2003 das derzeitige Gasnetzzugangsmodell, nach dem sie den Lieferanten heute wechseln können, ist maßgeblich mit unserer Unterstützung erarbeitet worden, aber auch Themen wie jetzt Integration erneuerbarer Energien in die Energienetze haben wir aktuell einige Arbeiten, auch grundlegende Arbeiten wie ein neues Modell für die Gestaltung des Energiemarktes, Kapazitätsmärkte, Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, aber auch, was muss regulatorisch getan werden in den Energienetzen, in den Verteilnetzen, um sie tauglich für die erneuerbaren Energien zu machen. Und darüber hinaus halt seit 25 Jahren betreue ich intensiv auch Netzübernahmen, das ist also ein Klassiker sozusagen für unser Unternehmen.

Herr Dr. Henzelmann: Ich darf mich kurz anschließen, mein Name ist Torsten Henzelmann, seit 15 Jahren bei Roland Berger, Partner seit zwölf Jahren, vorher fünf Jahre in der Energiewirtschaft, Schwerpunkt dort das ganze Thema Politikberatung, die Fragestellung Infrastruktur und Energie. Vom Hintergrund bei Energie, ich würde mich da gerne anschließen, was Herr Zander gesagt hat, natürlich auch Energiewirtschaft, Energiemarktdesign, aber auch vor allen Dingen Aufbau von Infrastrukturen, Aufbau von Gesellschaften und auch stark aus der Perspektive kostenstrukturen-, Benchmarks-geprägt, das ganze Thema.

Vielleicht vom Gesamtzusammenhang, wir sind als Konsortium aufgetreten hier, so verstehen wir uns, wir haben in Summe neun Berater, die an diesem Thema arbeiten. Wir haben hier in Hamburg unser Büro, von dort aus wird es im Schwerpunkt auch geführt, natürlich auch in enger Zusammenarbeit mit Ihnen auch vor Ort. Das heißt also, ansprechbar auch in Hamburg.

Ich würde mich direkt anschließen wollen, um ein paar Worte zum Verfahrensvorgehen kurz zu skizzieren. Ich glaube, Sie haben alle (...) im nächsten Schritt indikatives Angebot. Interessensbekundungen haben wir gehört, 15. Januar 2014, dann kommt ein indikatives Angebot bis Ende März 2014, das verbindliche Angebot bis Ende Juni 2014 und dann Unterstützung im Verfahren bis Ende August 2014, parallel die komplette Projektsteuerung.

Wir sehen im Wesentlichen drei Schwerpunkte. Erster Schwerpunkt Konzeptionierung des Geschäftsmodell, die Frage Leistungsbreite/Leistungstiefe, die Frage von Produkten und Kunden- und Dienstleistungen. Das Zweite wird das Thema sein „make or buy“, ich glaube,

wir stehen hier vor der Herausforderung, was ist Eigenleistung, was ist fremd, dann die Fragestellung, wer ist typischerweise für die Fremdleistung für uns geeignet. Und die dritte Frage, die den Schwerpunkt dabei stellt, ist die Frage der Netzbewertung beziehungsweise der Bestandsaufnahme.

Das haben wir erst bis – indikatives Angebot – Ende März 2014 und dann folgt im Grunde genommen eine Vertiefung in den genannten Themenstellungen bis Ende Juni 2014, um das noch einmal zu detaillieren und quantifizieren. Und dann Vertragsabschluss Projektsteuerung. Das ist im Wesentlichen der mandatierte Aufgabenumfang. Vielen Dank.

Herr Dr. Tschentscher: Vielleicht können wir den roten Faden jetzt insofern weiterverfolgen, als wir Frau Bödeker-Schoemann oder Herrn Heine bitten, noch kurz etwas zu sagen zur Partnerschaft oder der Kooperation zu den Stadtwerken München, um dann überzuleiten zur Fragestellung, wann und wie wir die eigene Gesellschaft gründen wollen. Das steht ja unmittelbar bevor. Dann haben wir, glaube ich, eine ganz gute Grundlage für eine Diskussion.

Vorsitzende: Augenblick. Herr Dr. Tschentscher, bevor sie fortfahren, ein Hinweis. Fotos sind hier nicht gestattet. Sie dürfen nicht veröffentlicht werden, besser noch, sie sind zu löschen. Herr Dr. Tschentscher, Sie haben wieder das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ich habe auch keine Fotos gemacht, Frau Vorsitzende.

Vorsitzende: Ich habe Sie auch nicht gemeint.

(Heiterkeit)

Senator Dr. Tschentscher: Das beruhigt mich. Dann geben wir jetzt einmal das Wort an Frau Bödecker-Schoemann oder Herrn Heine, und ich bitte Sie dann im Anschluss, nachdem wir kurz ein paar Sätze gesagt haben zur Partnerschaft in München, zu berichten, was wir für die Gründung der städtischen Gesellschaft vorbereitet haben und wann sie bevorsteht, weil wir hier ja in relativ engen Zeiträumen planen.

Herr Heine: Ja, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete, das tue ich sehr gerne. Wir freuen uns natürlich, dass wir mit den Stadtwerken München einen Kooperationspartner gefunden haben, der uns im Konzessionsverfahren unterstützen wird. Insbesondere wird uns unterstützen Herr Dr. Mühlhäuser, der ehemalige Geschäftsführer, langjährige Geschäftsführer der Stadtwerke München. Uns war das ein ganz wichtiges Anliegen, alle Schritte für die städtische Bewerbung bei einem städtischen Verteilnetzbetreiber auch noch einmal praktisch zu verproben, und wir haben mit München einen Partner gefunden, der bereit ist, das für die Stadt zu tun. Wir haben also die Möglichkeit, mit den Technikern und Experten der Stadtwerke München hier in den Dialog zu treten. Die Kollegen sind auch bereit, der Stadt Benchmarks zu Kostenstrukturen zur Verfügung zu stellen. Wir können hier im Grunde genommen die gesamten Schritte der städtischen Bewerber, Bewerbung, insgesamt mit den Stadtwerken München verproben und sind da sehr froh darüber.

Vielleicht noch ein Wort zu den Ausschreibungen. Herr Dr. Henzelmann und Herr Dr. Zander haben sich ja vorgestellt. Wir haben insgesamt drei Leistungspakete ausgeschrieben, einmal die technische Beratung, die betriebs- und energiewirtschaftliche Beratung und eine Projektsteuerung. Insgesamt haben wir 14 Unternehmen aufgefordert, Angebote zur Unterstützung für die Stadt abzugeben. Von den 14 Angeboten haben wir acht Angebote letztendlich erhalten, einmal als Bieterkonsortium und sieben weitere Unternehmen, die Einzelangebote abgegeben haben. Wir haben uns für das Bieterkonsortium entschieden, beide haben schon einmal ganz kurz die Referenzen dargestellt. Bei BET hat uns insbesondere überzeugt, dass sie in der Bundesrepublik eine Vielzahl von Projekten zur

Verteidigung von Stromkonzessionen durchgeführt haben, sie haben die Übernahme von Konzessionen begleitet, sie haben Vergaben von Konzessionen begleitet, also auf der Seite der konzessionsgebenden Behörden, und sie haben ebenfalls Rekommunalisierungsprojekte gemacht, also ein breites Portfolio von Referenzen, auch zu den Themen, die in Hamburg gerade anstehen, und bei Roland Berger eben eine Vielzahl von Projekten in der Energiewirtschaft, bei großen Energieversorgungsunternehmen, insbesondere zu dem Thema Geschäftsmodellentwicklung und Kostenoptimierung. Und beide Unternehmen verfügen dabei eben über extrem gute Benchmarks zu Unternehmensaufbau, zur Organisation, zur Kostenstruktur, zur Frage der Vertragsgestaltungen bei Verteilnetzbetreibern, die uns überzeugt haben, sie als Konsortium zu gewinnen.

Frau Bödeker-Schoemann: Ja, guten Abend. Ich bin gebeten worden, etwas zu unserer städtischen Bewerbungsgesellschaft zu sagen. Ich möchte noch einmal eben ganz kurz eine Bemerkung vorweg machen. Die Daten, die Herr Dr. Henzelmann eben genannt hat, sind unsere Projektmeilensteine für die indikative und finale Bewerbung, sind in keiner Weise Daten, die wir kennen oder die wir von der konzessionsvergebenden Behörde erhalten haben. Aber wir müssen uns ja für unser Projekt auch aufstellen, müssen unser Projekt strukturieren, so ist das eben gemeint gewesen.

So, nun zu unserer Bewerbungsgesellschaft. Der Name ist „Hamburg Energienetze GmbH“, es ist eine Gesellschaft, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HGV werden wird. Wir haben Gesellschaftsvertrag und Beherrschungsvertrag insoweit vorbereitet, als dass wir ihn morgen notariell beurkunden können. Der Gegenstand des Unternehmens ist relativ breit aufgestellt, nämlich Planung, Errichtung, Erwerb, Betrieb, Nutzung, Bereitstellung und Ausbau von Energieverteilungsanlagen und in Bezug auf die Fernwärme auch von Energieversorgungsanlagen. Wir betrachten uns als ein Unternehmen der Daseinsvorsorge, das sein Handeln selbstverständlich an den Grundsätzen einer sicheren, wirtschaftlichen, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltgerechten, leitungsgebundenen Energieversorgung ausrichtet. Wir fühlen uns dem Klimaschutz verpflichtet und wollen im besonderen Maße die Integration erneuerbarer Energien in die Hamburger Energienetze fördern.

Die Gesellschaft wird zunächst zwei interimistische Geschäftsführer erhalten, das werden Herr Heine und ich sein, also wir werden morgen als Gesellschafter eingetragen werden zunächst einmal ins Handelsregister, das soll aber selbstverständlich nicht so bleiben, weil wir ja nicht so aussehen und auch in der Vergangenheit nicht dadurch bekannt geworden sind, dass wir besonders viel Sachverstand in der Energiewirtschaft oder im Energiemanagement, im Netzmanagement haben. Insofern, wir sind also auch mit Volldampf, sage ich einmal, auf der Suche nach Personal für unsere Gesellschaft. Dazu haben wir eine Personalberatungsgesellschaft, die Firma Kienbaum, beauftragt und haben die Firma Kienbaum zunächst gebeten, drei Positionen für uns zu suchen und zu besetzen, nämlich den technischen Geschäftsführer der Gesellschaft, einen Regulierungsmanager und einen Asset Manager. Also, der Asset Manager ist halt für die technische Netzbetreuung, Investitionsplanung, Instandsetzungsplanung, Optimierung des Netzes und Ähnliches zuständig, der Regulierungsmanager eher für die betriebswirtschaftliche Seite, für die Anreizregulierung, dafür, dass die Erlöse der Gesellschaft stimmen und von der Bundesnetzagentur anerkannt werden. Das halten wir jetzt zunächst einmal, zusammen mit den Beratern, die Sie kennengelernt haben, und mit der Unterstützung in der Kooperation durch die Stadtwerke München für eine gute Grundlage für unsere Bewerbung.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, soweit ist der Stand aus unserer Sicht. Sie haben sicher Fragen.

Vorsitzende: Ja, vielen Dank, Herr Senator. Es liegen auch in der Tat schon zwei Wortmeldungen vor, Frau Stöver und danach Herr Kerstan. Frau Stöver, Sie haben das Wort.

Abg. Birgit Stöver: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, das ist ja nun eine bunte Mischung oder schon sehr umfangreiche Information gewesen. Lassen Sie mich trotzdem einmal gucken, ich würde gerne bei der Fristverlängerung bis Mitte Februar 2014 noch einmal beginnen. Und zwar, Sie haben ja die Vorzüge dargestellt, warum dieses so ist, Sie haben eine längere Verhandlungszeit, einen längeren Verhandlungszeitraum, um die 74,9 Prozent noch von Vattenfall und E.ON zu erwerben, so habe ich das verstanden. Meine Nachfrage geht dahin, einmal, wie ist Ihre Einschätzung – die Mitarbeiter der Behörde haben das nicht getan, aber vielleicht Herr Senator Tschentscher, Frau Senatorin Blankau – zur Zielerreichung, ob der Kauf von den 74,9 Prozent erreicht werden kann und ob das eben halt dann bis zum 15. Januar 2014, so hatte ich jedenfalls Ihre Mitarbeiter verstanden, dass es eigentlich bis zum 15. Januar 2014 sein müsste, aber Sie haben ja sich eine Frist bis Mitte Februar, bis 15. Februar 2014, gegeben. Hier die Frage: Wie passt das mit der Interessensbekundung zusammen? Sie gründen morgen eine eigene Netzgesellschaft, sind aber ja trotzdem noch mit 25 Prozent an der Hamburg Netz GmbH beteiligt. Wie passt das zur Interessensbekundung zusammen? Das wäre die zweite Frage. Fahren Sie dort zweigleisig eventuell, dass Sie Interessensbekundungen auf beiden Seiten abgeben, und wie passt das dann nachher mit der rechtlichen Lage zusammen? Ist das möglich, eine Zweigleisigkeit zu fahren? Und wenn ja, wie lange? Dann ist es ja so, dass nach der Interessensbekundung irgendwann der Verfahrensbrief erwartet wird. Wie sieht das dann aus, wenn eine Zweigleisigkeit möglich wäre, wie lange kann man diese Zweigleisigkeit aufrechterhalten?

Ja, und dann springe ich jetzt noch einmal, und damit soll es auch erst einmal von mir sein, der Kooperationsvertrag München, da hätte ich doch gerne noch einmal ein paar mehr Eckdaten auch zu München, welche Gemeinsamkeiten es zu München gibt. Da ist ja die Frage, welche Netze hat München, Gas und Strom sicherlich, Fernwärme auch, und wenn ja, in welcher Länge und in welcher Größe. Das wäre es erst einmal an Fragen von meiner Seite.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Also, vielleicht, um die letzte Frage vorwegzunehmen, ich weiß nicht, ob wir das so aus dem Stand beantworten können, wie viele Kilometer Stromkabel die Stadt München ihr Eigentum nennt. Es geht, glaube ich, an dieser Stelle, jedenfalls nach meiner Einschätzung, vor allem darum, dass man einen Partner hat, der jetzt nicht bis auf den letzten Meter Stromnetz oder die letzte Einwohnerin, den letzten Einwohner, genau vergleichbar ist, sondern, wenn Sie in Deutschland sich umschaun, wo sind große Städte, Metropolregionen, dann kommt nach Hamburg natürlich Berlin, die haben keine entsprechende eigene Erfahrung, dann kommt einen ganzen Haufen gar nichts und dann kommt München. Und deswegen, glaube ich, ist es eine gute Idee, um die Dinge einzuordnen, zu sortieren, Erfahrungen als großer städtischer Betreiber von Energienetzen oberhalb des Niveaus. Ich will jetzt keine abwertenden Formulierungen hier mir rausrutschen lassen. Also, wir können uns nicht vergleichen mit einer kleineren Gemeinde oder einem kleinen Ort, sondern wir sind eben eine Großstadt, und dort scheint es mir sehr sinnvoll zu sein, dass man eben auch einen strategischen Partner hat, der diese Situation selber kennt aus vielen Jahren und Jahrzehnten, dann letztlich auch Erfahrung aus dem Eigentum und dem Betrieb solcher Netze einbringen kann. Und da haben wir eben mit dem Herrn Mühlhäuser, dem früheren Geschäftsführer, der uns da als Person, aber auch im Hintergrund dann die Stadtwerke München, zur Verfügung steht, um all die Informationen, Einschätzungen, Unterstützungen zu bieten, die wir benötigen.

Soviel dazu. Ich weiß nicht, ob wir etwas sagen können zur Größe der Energienetze in München. Ich nehme einmal an, dass sie in der Größenordnung der Hamburger Energienetze liegen, vielleicht ein bisschen kleiner, einfach, weil die Metropolregion, die Einwohnerzahl, etwas niedriger ist. Aber das kann vielleicht noch jemand sagen.

Zur Frage Verhandlungssituation mit den Energieversorgungsunternehmen nützt es jetzt nichts, dass wir vom Senat aus so eine Art Prognose abgeben, mit der Wahrscheinlichkeit kommt es zu einem Ergebnis. Herr Klemmt-Nissen, der kein Mitarbeiter der Behörde ist, sondern die eigenständige Geschäftsführung der HGV repräsentiert, hat schon erwähnt, dass aus dieser Terminverlängerung keine Schlüsse gezogen werden können, was den Erfolg in die eine oder die andere Richtung angeht. Aber wie es vereinbar ist mit der unterschiedlichen Rolle, die wir einerseits als Noch-Miteigentümer der bestehenden Netzgesellschaften, als zukünftiger alleiniger Eigentümer der neuen Gesellschaft sind, das können wir vielleicht noch einmal darlegen. Ich hatte, glaube ich, schon beim letzten Mal erwähnt, dass wir uns aus den Aufsichtsgremien, insbesondere aus den Aufsichtsgremien der Stromnetzgesellschaft, zurückgezogen haben, sodass wir da keine unmittelbaren persönlichen Konfliktsituationen haben, aber in der Tat ist irgendwann ein Punkt erreicht, wo man nur A oder B fahren kann. Dieser Punkt ist aber derzeit noch nicht erreicht und deswegen werden die Gespräche fortgeführt.

Vielleicht kann Herr Klemmt-Nissen noch einmal kurz diese Verhandlungssituation und auch das, was die Abgeordnete hier angesprochen hat, kurz einwerten, und dann habe ich gehört, dass Herr Zander hierzu noch etwas beitragen kann.

Herr Dr. Zander: Ja, es war eben eine Frage nach den Netzen in München beziehungsweise der Größe der Städte. Also, der Hauptunterschied zwischen München und Hamburg ist, dass in München halt ein sogenanntes Querverbundunternehmen besteht, das schon alle Netzarten im Energie- und Wasserbereich betreibt seit Jahrzehnten, von der Größe her 60 bis 70 Prozent der Größe Hamburgs, aber sie betreiben halt auch alle Spannungsebenen, 110 kV, Mittelspannung und die Niederspannungen, insofern absolut vergleichbar und auch von der Versorgungsaufgabe sicherlich am ehesten auch vergleichbar. Gewässer ist nicht so groß in München, aber das ist es dann auch.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Frau Stöver, ich würde gerne noch einmal Ihre Frage nach der Zweigleisigkeit aufnehmen. In der Tat, Ihr Bild beschreibt die jetzige Situation, glaube ich, sehr zutreffend, und auch den Gang der nächsten Wochen. Die HGV muss ja darauf achten, dass, unabhängig vom Verhandlungsverlauf, in jedem Fall die eigenständige Option der Stadt, sich auf diese Konzession über eine eigene Gesellschaft, nämlich die Hamburger Energienetz GmbH, zu bewerben, voll gewahrt bleibt und nicht infrage gestellt wird. Das ist in dem Zeitabschnitt, den Sie eben in Ihrer Frage auch mit Mitte Januar 2014 abgegriffen haben, glaube ich, auch nicht das Problem. Es würde nach Erhalt des Verfahrensbriefs der konzessionsausschreibenden Behörde in der Tat deswegen zum Problem, weil dann die Prüfung inhaltlicher Fragen bei den einzelnen Bewerbern, die ihr Interesse bekundet haben, beginnt. Und wir hatten ja schon erläutert, dass wir ausgehen von der Geltung der Grundsätze des Geheimwettbewerbs im Vergaberecht auch für das Konzessionsverfahren, und das würde es in der Tat nicht mehr zulassen, dass sich über Inhalte der einzelnen Bewerbungen dann indirekt über Verhandlungssituationen, über vertragliche Lösungen, dann noch ein Austausch stattfindet.

Um diese Position auch weiter abzusichern, vielleicht noch folgende Hintergrundinformation. Die HGV ist ja, was die derzeitigen Beteiligungen an den beiden Vattenfall-Netzgesellschaften angeht, auf zwei Ebenen engagiert. Sie ist einmal Gesellschafterin mit 25,1 Prozent und sie ist zum anderen aus dieser Stellung heraus auch vertreten durch Mandatsträger im Aufsichtsrat. Unsere städtischen Aufsichtsratsvertreter haben ihr Mandat schon vor Wochen niedergelegt, um keinerlei Missverständnisse aufkommen zu lassen, dass über ihre Präsenz in Sitzungen des Unternehmens, die sich typischerweise ja zum Jahresende hin auch mit Planungsfragen befassen, noch weiter Informationen bezieht, und wir haben auch auf der zweiten Ebene, nämlich unserer Gesellschafterstellung, mit der Stromnetz Hamburg GmbH eine Vereinbarung getroffen, dass wir im Ergebnis unsere

Auskunftsrechte nicht ausüben werden und auch nicht weitere Informationen als Gesellschafter aus diesen Planungsprozessen erhalten.

Daraus können Sie sehen, dass wir durchaus auch im Vorfeld schon Bedacht darauf legen, nicht in die Situation zu kommen, über Einzelheiten der Interessenbekundung und der späteren Bewerbung von Vattenfall zum jetzigen Zeitpunkt Kenntnis zu erlangen. Wir gehen selbstverständlich davon aus, das hat Vattenfall immer erklärt, dass die Stromnetz Hamburg ihr Interesse bekunden wird Mitte Januar 2014, insofern ist es dann auch wahrscheinlich, dass zu diesem Zeitpunkt Mitte Januar 2014 zwei Bewerbungen im Sinne einer Interessenbekundung bei der zuständigen Behörde eingehen werden. Sie haben völlig recht, dass das eine Situation ist, die nur dann in dieser Form sich dann weiter aufrechterhalten bleiben wird, wenn es zu einer eigenständigen Bewerbung der Stadt kommt. Andernfalls würde man dann überlegen müssen, welche der beiden Interessenbekundungen dann weiter verfolgt wird. Aber, wie gesagt, das ist eine Frage, die vom Ergebnis von noch ausstehenden Verhandlungen abhängt und die wir aus heutiger Sicht weder einschätzen wollen noch können.

Vorsitzende: Frau Stöver hat noch eine Nachfrage.

Abg. Birgit Stöver: Ganz kurz, Herr Dr. Zander hatte ausgeführt, dass München mit 60, 70 Prozent vergleichbar ist mit Hamburg. Das ist, denke ich einmal, auch genau das, was ich haben wollte. Vielleicht können wir noch zu Protokoll bekommen, wie die Längen irgendwo tatsächlich der einzelnen Netze aussehen. Meine Frage geht auch noch einmal, inwieweit die Fernwärme in München eine Rolle spielt, eine ähnlich große Rolle wie in Hamburg oder wie sieht das mit der Fernwärme in München aus.

Herr Dr. Zander: Also, ich habe jetzt nicht die Münchener Zahlen parat, das bitte ich ... also jedenfalls, was die Fernwärme angeht. Die Stromkreislänge haben wir hier, das sind halt 7.500 Kilometer im Vergleich zu 11.000 Kilometer in der Niederspannung als eine Größenordnung dabei, das sind die circa 60 Prozent. In München gibt es aber auch ein ausgedehntes Fernwärmenetz. Wie im Detail, da muss ich passen jetzt.

Vorsitzende: Und mit dem Protokoll, das geht in Ordnung? Okay.

(Protokollerklärung: siehe Anlage)

Herr Kerstan und danach Frau Heyenn.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich hätte auch mehrere Fragen. Sie haben ja ausgeführt, dass die neu zu gründende Gesellschaft von einem Interimsmanagement, den beiden Geschäftsführern der HG V, jetzt geleitet werden soll. Das überrascht mich jetzt ein bisschen, muss ich ganz ehrlich sagen, denn sie sind doch eigentlich, wenn ich es richtig verstanden habe, auch mit die Verhandlungsführer der Stadt bei der Anteilserwerbsoption. Und nebenbei sind sie die Geschäftsführung eines Mutterkonzerns von 32 Unternehmen der Freien und Hansestadt Hamburg, unter anderem ja auch durchaus beträchtliche Unternehmen wie Hapag Lloyd, die im Moment ja auch in schwierigen Situationen sind. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass diese Lösung mich überhaupt nicht überzeugt.

Und es ist ja durchaus gängig in einem Prozess ... Sie haben ja geschildert, dass sie parallel dazu mit einer Headhunterfirma in Ihrem Auftrag nach den Managern suchen, die diese Gesellschaft langfristig leiten sollen. Ich finde, das ist eine vernünftige Regelung. Was ich noch nicht verstanden habe, ist, warum Sie jetzt nicht eigentlich am Markt, was es ja durchaus gibt, ein Interimsmanagement mit Fachleuten sich jetzt beauftragt haben, sondern dass Sie auf diese interne Lösung gesetzt haben mit zwei Geschäftsführern, die eigentlich an allen möglichen anderen Stellen schon mehr als genug zu tun haben. Also insofern, da kann ich im Moment die Abwägung noch nicht verstehen und kann auch noch nicht

einschätzen, ob damit jetzt eigentlich die notwendigen Kapazitäten vonseiten der Stadt zur Verfügung gestellt werden, die diesen schwierigen Prozess auch wirklich angemessen betreuen können.

Und daher die zweite Frage: Wie groß ist jetzt eigentlich das Team in der Finanzbehörde, das unter Leitung von Herrn Lattmann und Herrn Klemmt-Nissen und Frau Bödeker-Schoemann jetzt eigentlich an den Vorbereitungen dieser Bewerbung der Stadt arbeiten? Also, ich wüsste ganz gerne, wie groß die Mannschaft insgesamt ist, weil, das werden sie ja mit Sicherheit nicht nur zu dritt machen. Jedenfalls hoffe ich das.

Und dann kommen wir zu der zweiten Frage. Das ist mit Sicherheit eine ganz entscheidende Weichenstellung, die Sie dort gestellt haben, die Frist zu verlängern. Wenn Sie dort Fehler machen, kann das weitere Verfahren praktisch von Anfang an schon zum Scheitern verurteilt sein. Ich kann im Moment noch nicht so richtig einschätzen, wie Sie das juristisch begründen. Denn in der Tat ... Also meine Einschätzung wäre, dass Sie am 14. Januar 2014 spätestens kündigen müssen, weil Sie ansonsten Risiken eingehen, und zwar erhebliche. Also, dass die Stadt sich zweimal bewirbt in einem Konzessionsverfahren, dass das zulässig ist, also einmal als Anteilseigner und zum anderen mit einer eigenen Bewerbung, da hätte ich doch ganz gerne noch einmal eine genauere Einschätzung. Weil, so wie ich das Verfahren kenne, ist es ja zum Beispiel für Unternehmen, die Interesse bekunden, danach ja gar nicht mehr möglich, ihr Modell grundsätzlich umzustellen oder mit anderen potenziellen Betreibern zu kooperieren. Insofern verwundern mich Ihre Ausführungen da und da hätte ich gerne noch einmal eine Einschätzung und auch noch einmal eine Erläuterung darüber, ob Sie das jetzt eigentlich mit dem Kartellamt oder dem Bundeswirtschaftsministerium geklärt haben, ob die Ihre Einschätzung teilen. Denn der Verfahrensbrief, wenn ich das so einschätze, wird ja wohl Ende Januar/Anfang Februar 2014 erfolgen. Also, es wird dort eine gewisse Frist geben, wo dann zwei Bewerbungen mit Beteiligung der Stadt sind. Das halte ich für ein Risiko.

Die weitere Frage ist, ich habe noch nicht so ganz verstanden, wie jetzt die Kooperation mit den Stadtwerken München aussieht. Also, ist das jetzt eine Vereinbarung mit einem ehemaligen Geschäftsführer, der sich also über seine ehemalige Tätigkeit sich in dem Unternehmen gut auskennt, oder ist das eine formale Kooperation mit dem Stadtwerk München und wie sieht dort jetzt eigentlich die Beratungsleistung dann genau aus? Oder ist damit auch eine Vorentscheidung bereits getroffen, unter Umständen den Betrieb der städtischen Gesellschaft durch einen Externen, unter anderem vielleicht ja auch die Stadtwerke München, erfolgen zu lassen?

Und die dritte Frage oder der dritte Fragenkomplex, den ich dort noch hätte, wäre zu der Gesellschaft, die Sie jetzt gründen. Frau Bödeker hat ja vorgelesen, da habe ich noch im Ohr, also Strom und Fernwärme ist explizit genannt. Soll der Geschäftszweck dieser Firma auch später der Betrieb eines Gasnetzes sein? Also, wird das jetzt in diesem Zuge gleichzeitig mit angemeldet, sodass klar ist, dass es dort eine Mehrspartenlösung gibt? Und zum anderen würde mich noch interessieren, ob Sie zum Zeitpunkt der Interessensbekundung planen, dass diese Gesellschaft schon eigene Geschäftstätigkeiten nachweist, die über eine formale Geschäftsführung aus vorgesehen ist. Also, werden dort dann bereits schon Unternehmensteile gegründet oder Kooperationen abgeschlossen sein zum Zeitpunkt der Interessensbekundung nachweisend, dass das eine funktionsfähige Firma ist und nicht nur ein Unternehmensmantel.

Vorsitzende: Das Wort erhält der Senat. Auch Tonaufnahmen sind nicht gestattet... Danke. Der Senat erhält das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, das war eine ganze Reihe an Fragen. Ich versuche einmal zu beginnen und dann arbeiten wir das der Reihe nach ab. Das Erste ist die Frage, wie ist das organisiert, ist das belastbar. Die HGV, da haben Sie recht, Herr Kerstan, hat alle

wichtigen Themen der Stadt der letzten 20 Jahre bearbeitet, von Beiersdorf über HSH Nordbank, Hapag Lloyd, hat im Übrigen auch die komplexen Verträge zu den jetzigen Netzgesellschaften beschrieben. Wenn wir da nach Arbeitsbelastung fragen, dann ist das sehr erstaunlich, wie präzise, wie auch fehlerarm diese ganzen komplexen Unternehmensaktivitäten gelenkt und in diesen besonderen Fällen auch entworfen und abgewickelt wurden. Und insofern haben wir ein sehr gutes Gefühl dabei, die HGV gerade mit dieser auch komplexen und schwierigen Fragestellung zu betrauen, die das eben aus den bisherigen Netzgründungen heraus auch spezifisch für die Frage, wie gehen wir um mit Gas, Fernwärme und Strom, am besten im Blick haben. Deswegen ist diese Lösung erst einmal eine, die der Senat eindeutig favorisiert.

Das Team an sich ist von der Anzahl der Köpfe eine Frage. Wir haben zum Beispiel – sehr ungern, aber wir haben es dann getan – Herrn Heine aus der Finanzbehörde abgestellt, sich nur um diese Fragestellung zu kümmern. Da ist mehr das Problem, was zurückbleibt, was wir in der Finanzbehörde an anderen Themen jetzt ohne Herrn Heine abwickeln müssen. Das ist auch nicht so ganz leicht. Ich will damit nur andeuten, dass, glaube ich, die richtigen Personen hiermit beschäftigt sind. Frau Bödeker-Schoemann kennt diese Thematik auch ziemlich präzise und ist in diesen Unternehmensfragen sehr bewandert, sodass wir glauben, dass wir von der Anzahl vor allem auch die richtigen Personen hier einsetzen, und weil wir eben wissen, dass hier ein Projekt auch ein hohes Volumen an Arbeitsaufträgen in den nächsten Wochen und Monaten als Anforderung stellt, gerade deshalb haben wir ja dieses Beratungsmandat als Erstes begonnen auszuschreiben und, wie gesagt, mit den beiden Unternehmen BET und Roland Berger, glaube ich, sehr leistungsfähige Beratungsunternehmen gefunden, die das dann auch im praktischen Ablauf in der Projektsteuerung im Griff und im Blick haben können.

Insofern sind wir, was die Projektstruktur angeht, hier sehr komfortabel und sicher aufgestellt. Das wird ergänzt durch diese strategische Partnerschaft mit den Stadtwerken München, die uns, ich weiß nicht, Herr Heine vielleicht am besten noch einmal genau in der Konkretisierung darstellen kann. Es geht in der Tat einerseits um die persönliche Einbindung von Herrn Mühlhäuser und auf der anderen Seite aber durchaus auch nicht nur als Person mit seinen früheren Erfahrungen und heutigen Kenntnissen, sondern eben auch im Hintergrund mit den Stadtwerken München. Vielleicht beginnen wir an dieser Stelle noch einmal, Herr Heine, mit einer kurzen Darstellung, was das bedeutet, strategische oder Kooperationspartnerschaft mit den Stadtwerken München.

Herr Heine: Die Frage beantwortet gerne Frau Burmeister noch einmal im Detail.

Frau Burmeister: Herr Vorsitzender, Frau Vorsitzende, die Kooperation ist mit den Stadtwerken München geschlossen und die Stadtwerke München stellen dann auch die Beratungsleistungen ihres ehemaligen Geschäftsführers in dem Rahmen mit zur Verfügung. Es geht darum, praxiserprobtes Know-how in unterschiedlichen Beratungsfeldern, die wir näher im Einzelnen nicht spezifiziert haben, zu bekommen, und insbesondere eben Bausteine unseres Bewerbungskonzepts für die Stromkonzession zu validieren, praxiserprobt. Das wird sich im weiteren Verfahren zeigen, was das im Einzelnen ist. Insofern ist der Kooperations- und Beratungsvertrag flexibel ausgelegt.

Herr Heine: Ich möchte gerne ergänzen, dass wir, weil das eine explizite Frage war, mit den Stadtwerken München zurzeit noch keine Kooperationsvereinbarung für den Betrieb der Netze getroffen haben, sondern sich der Kooperationsvertrag im Wesentlichen auf die Beratungsunterstützung zunächst bezieht. Das Thema Fremdbezug für den Verteilnetzbetrieb ist Gegenstand des Bewerbungskonzeptes und wird dann entsprechend über eine Marktsprache geregelt.

Frau Bödeker-Schoemann: Dann ergänze ich jetzt vielleicht noch, dass Gegenstand des Unternehmens selbstverständlich auch die Gasnetze sind, nicht nur Strom und Fernwärme.

Und vielleicht zur Größe des Teams, also, freigestellt sind Frau Burmeister, Herr Heine und zwei Kollegen aus der BSU, jeweils mit der Hälfte ihrer Arbeitskapazität, aufseiten der Berater Roland Berger/BET werden acht Personen ständig am und im Projekt arbeiten, auch in deutlicher Nähe zu den Räumlichkeiten der HGV und der Finanzbehörde. Daneben gibt es ganz viele Experten im Hintergrund, die uns auch zur Verfügung stehen bei Bedarf oder für Spezialfragen. Und zur Geschäftsführung: Ich bin schon zuversichtlich, dass ich spätestens Ende Januar 2014 nicht mehr Geschäftsführerin dieser Gesellschaft bin. Also, wir haben mit Kienbaum in dieser Woche noch Gespräche über die einzuladenden Bewerber und die werden wir Anfang Januar 2014 zügig führen und die Interessenten stehen uns auch kurzfristig zur Verfügung. Also, es soll wirklich nur eine Sache von wenigen Wochen sein, die jedenfalls meine Geschäftsführung betrifft.

Vorsitzende: Herr Kerstan, eine Nachfrage? Bitte.

Abg. Jens Kerstan: Also, einmal die eine Frage, inwieweit das jetzt eigentlich ein Risiko ist, zum 14. Januar 2014 nicht zu kündigen, haben Sie bisher noch nicht beantwortet, da würde ich um eine Antwort bitten. Und, Herr Tschentscher, ich habe mich da vielleicht nicht deutlich genug ausgedrückt. Mich stört nicht, dass die HGV jetzt den ... also, dass die Gesellschaft bei der HGV aufgehängt wird und dass das die Geschäftsführung der HGV federführend organisiert. Was mich stört ist, dass das Interimsmanagement, also in Personalunion jetzt praktisch die Geschäftsführung, in einem Übergangszeitraum von, na ja, jetzt gut zwei Monate dann, wenn die Frist von Frau Bödeker richtig ist, halte ich für eine nicht optimale Lösung. Ich kenne es in anderen Fällen bei solchen komplexen Verfahren eben so, dass man sich ein Interimsmanagement von draußen holt. Das sind in der Regel Teams mit Experten, gerade auch, weil Frau Bödeker und Herr Klemmt-Nissen ja jetzt parallel, wie wir gelernt haben, gerade für die Stadt den 74,9 Prozent-Anteilskauf verhandeln. Das halte ich einfach für personell ... Also, das ist überhaupt keine Kritik an den Personen, sondern einfach, man kann seine Arbeitszeit nur einmal einsetzen. Das überzeugt mich im Moment relativ wenig.

Insbesondere, weil ja auch zwei Monate seit dem Volksentscheid vergangen sind, bevor die Beratungsunternehmen vonseiten der Stadt benannt worden sind, da sind zwei Monate ins Land gegangen, die man eigentlich zur Vorbereitung der Verfahren benutzt hat. Insofern auch hier verblüfft mich etwas, sage ich einmal, Ihre Gelassenheit, wenn man doch weiß, dass eigentlich bis Januar 2014 wesentliche Punkte schon zum Zeitpunkt der Interessensbekundung zumindest, wenn man später gerichtsfest sein will, dargelegt werden. Insofern bin ich da etwas unruhig. Und dazu hätte ich ganz gerne noch einmal eine Auskunft.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, das ist schon in der letzten Sitzung deutlich gewesen, dass Sie sehr beunruhigt waren über viele Punkte, die Sie abgearbeitet sehen wollen, die wir nun heute alle abgearbeitet haben. Und zwar ziemlich termingerecht. Und ich glaube, dass die Ergebnisse dieser Punkte sehr überzeugend sind, was die Beratungslage angeht, die strategische Partnerschaft mit München, die Vorbereitung der Netzgesellschaft, deren Gründung, die parallele Verhandlung mit den Energieversorgungsunternehmen, das läuft alles sehr professionell. Und es ist eben unsere Idee, dieses Projekt präzise und schrittweise umzusetzen. Frau Bödeker-Schoemann hat schon skizziert, dass die Interimsgeschäftsführung ja ein paar andere Aufgaben hat als die endgültig dann eingesetzte Geschäftsführung, die dann im Grunde die Geschäfte ausbaut und die Bewerbung und all diese Fragen dann kompetent fortführt.

Das, was wir derzeit für diese Gesellschaft brauchen, kann sehr gut durch diese Interimsgeschäftsführung mit Herrn Heine und Frau Bödeker-Schoemann geschehen. Und im Hintergrund steht ja dieses Beratungsteam, steht Herr Mühlhäuser und all das, was wir brauchen, um die richtigen Schritte dann auch aus der Gesellschaft heraus zu tun. Und

insofern sind wir da im Konzept relativ sicher und arbeiten jetzt schrittweise die Themen in der Reihenfolge ab, in der sie als Herausforderung anstehen.

Und da haben Sie, wenn ich das jetzt noch nachholen darf, angesprochen die Zweigleisigkeit der Strategie, ob das ein Risiko ist. Dort würde ich gerne noch einmal entweder Herr Klemmt-Nissen das Wort geben, um das einzusortieren, die Frage von Herrn Kerstan, wie wir das auch im Grunde von der juristischen Seite her einschätzen, dass wir hier keine Fehler begehen.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Herr Kerstan, wir sind in der Einschätzung da überhaupt nicht auseinander. Also, wir halten es für vertretbar in der Tat, bis gefühlt Mitte Januar 2014 zweigleisig beides sowohl vorzubereiten wie im Verhandlungswege zu probieren. Ich bin aber absolut mit Ihnen der Meinung, dass es danach dann nicht mehr geht. Und entweder hat man ein Verhandlungsergebnis, was belastbar ist, dann werden wir uns sortieren, dann macht es keinen Sinn, sozusagen mit zwei Plattformen als Stadt ins Rennen zu gehen. Oder im anderen Fall, man hat sich nicht einigen können, dann haben wir ja, glaube ich, hinreichend klar zum Ausdruck gebracht, dass wir dann auch unmittelbar kündigen werden, und zwar zu Mitte Januar 2014.

Der einzige Punkt, der, merke ich an Ihren Fragen, hier für eine gewisse Irritation sorgt, ist, dass wir vertraglich-juristisch in unserer Fristverlängerungsvereinbarung mit Vattenfall jetzt nicht punktgenau den 15. Januar 2014 hineingeschrieben haben, sondern uns da noch ein bisschen Luft gelassen haben. Ich hatte das versucht, vorhin zu erklären. Unterstellen Sie einmal, man hat eine Verhandlungslösung, dann wird man die als solche notariell beurkunden, aber typischerweise braucht man dann, auch wenn man sich sehr beeilt, immer noch einen gewissen Zeitraum, bis tatsächlich die Anteile dann übertragen sind, bis also der Vollzug dieser Vereinbarung ins Werk gesetzt wird. Und wir möchten einfach nicht in eine Situation kommen, wo in einem solchen Fall möglicherweise Fristen abgelaufen sind und uns dann noch irgendetwas völlig Unvorhergesehenes passiert und wir nicht mehr reaktionsfähig sind. Wir sind aber absolut mit Ihnen gleicher Meinung, dass es eine Zweigleisigkeit im Verfahren, nachdem es einmal begonnen hat, insbesondere nach Zusendung des sogenannten Ersten Verfahrensbriefes, dann nicht mehr geben kann.

Senator Dr. Tschentscher: Vielleicht darf Herr Lattmann noch kurz eine Ergänzung vortragen.

Staatsrat Lattmann: Also, um das noch einmal zu schärfen, Herr Kerstan, es wird nach dem 14. Januar 2014 dann keine Gespräche zwischen Vattenfall und uns mehr geben, aber es wird möglicherweise noch die Notwendigkeit geben, aus der Abwicklung, die Herr Klemmt-Nissen geschildert hat, einseitige Erklärungen der jeweiligen Gegenseite in Empfang zu nehmen. Aber Verhandlungen finden nach dem 14. Januar 2014 nicht mehr statt.

Vorsitzende: Herr Kerstan noch eine Nachfrage.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank. Das habe ich jetzt verstanden. Und der andere Punkt, wo wir uns, glaube ich, noch nicht so ganz verstanden haben, worauf ich hinaus will, will ich noch einmal versuchen zu präzisieren. Mit der Gründung der Gesellschaft, so, wie Sie sie betreiben, gründen Sie ja eine Mantelgesellschaft ohne Geschäftsbetrieb. Das ist laut Energiewirtschaftsgesetz zulässig, weil Newcomer eine Chance haben müssen, das kann sich aber im weiteren Verfahren als ein Nachteil herausstellen, wenn, sage ich 'mal, voll funktionsfähige Wettbewerber, die am Ende den Zuschlag nicht bekommen, schon zum Zeitpunkt der Interessensbekundung infrage stellen, warum eigentlich eine Firma, sage ich 'mal, aufgefordert wird, ein Angebot abzugeben, wenn sie praktisch zu dem Zeitpunkt nur auf dem Papier besteht, so, wie es in Ihrem Modell der Fall ist. Dazu haben Sie jetzt noch nichts gesagt, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben. Denn Sie könnten ja ohne Probleme mit städtischen Gesellschaften, die es bereits gibt oder Teilen davon, jetzt schon,

am 15. Januar 2014, eine Gesellschaft gründen, die zum Beispiel mit der Servicesparte der Wasserwerke nachweisen, dass dort eine Gesellschaft oder dass Erfahrung besteht im Management von zwei Netzen, nämlich dem Wassernetz und der Stadtentwässerung. Das wäre mit Sicherheit dann ein Punkt, womit man juristische Risiken ausschließen könnte. Wie groß die am Ende sind, das kann ich jetzt nicht einschätzen, außer dass es sie gibt. Und diese Abwägung, dazu haben Sie bisher noch nichts gesagt, warum Sie, sage ich 'mal, auf städtische Ressourcen jetzt schon, in der Anfangsphase, nicht zurückgreifen, was unter Umständen später juristisch ein Problem werden kann, wenn ein unterlegener Bewerber, der voll funktionsfähig von Anfang an war, vor Gericht geht. Und dazu hätte ich gerne eine Einschätzung, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben und nicht für den anderen, den Sie ja auch gehen könnten.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Wir können und wir greifen auch zurück auf alle Erfahrungen, die wir in uns gehörenden öffentlichen Unternehmen zur Verfügung haben. Aber für die praktische und konkrete Umsetzung der Einsetzung dann, der endgültigen Geschäftsführung und den Zeitabläufen vielleicht noch einmal Frau Bödeker-Schoemann oder Herr Heine.

Herr Heine: Danke schön, Herr Senator. Herr Kerstan, die Frage, die Sie stellen, die haben wir sehr gut verstanden. Und es ist unser großes Anliegen, mit der städtischen Bewerbung eine Bewerbung in das Verfahren zu stellen, die ermöglicht, dass wir eine Netzübernahme zu einem Stichtag sicherstellen – in allen betriebsfähigen Funktionen. Nur Sie werden auch verstehen, dass wir uns in Kürze in einem wettbewerblichen Verfahren befinden werden, der ein Geheimwettbewerb darstellt. Und ich bitte auch um Nachsicht, dass wir über die Details der Erwägungen, die die städtische Gesellschaft hier trifft, wie genau sie das organisiert und wie genau sie das sicherstellt, in öffentlicher Sitzung nicht Stellung nehmen können.

Senator Dr. Tschentscher: Herr Lattmann vielleicht noch einmal als Ergänzung?

Staatsrat Lattmann: Aber natürlich haben wir intern Projektarbeiten aufgenommen, Herr Kerstan, genau seit der 50. Kalenderwoche. Es gibt eine Projektgruppe Finanzbehörde, HGV, BSU, die auch Gespräche mit HHA, Hamburg Wasser und Hamburg Energie und Thüga neben den Stadtwerken München, was eine Unterstützung bei der Bewerbung angeht, führt. Wir wären ja blöd, wenn wir unsere eigenen Assets, die wir im Konzern Hamburg hätten, nichts nutzen.

Vorsitzende: So, dann hat jetzt Frau Heyenn, danach Herr Dr. Dressel und dann Frau Stöver das Wort. Frau Heyenn, Sie haben es.

Abg. Dora Heyenn: Danke, Frau Vorsitzende. Zwischen der letzten Ausschusssitzung und der heutigen hat sich ja einiges getan, das erkennen wir ausdrücklich an. Und wir begrüßen auch, dass das, was wir nach längeren Debatten in der Bürgerschaft dann gemeinsam beschlossen haben, dass gleichzeitig in einem städtischen Unternehmen gearbeitet wird und gleichzeitig Verhandlungen geführt werden mit Vattenfall und E.ON. Das sehe ich auch, dass Sie da dran sehr aktiv arbeiten. Das begrüßen wir auch sehr. Und es ist nach wie vor so, dieser Volksentscheid muss klappen, und zwar im Sinne des Volksentscheides. Deshalb hätte ich gerne gewusst von den Auskunftspersonen, von Herrn Brehmer, Herrn Braasch, Frau Hansen und von Herrn Hansen, wie Sie das bewerten, das, was der Senat vorgetragen hat, wie Sie zur Fristverlängerung stehen, wie Sie das bewerten mit der personellen Besetzung der Interimgeschäftsführung. Wir hatten in der letzten Sitzung schon einmal diese Unternehmensform GmbH, die hier die Runde machte. Da war man noch ziemlich unsicher. Da hätte ich auch gerne gewusst – insbesondere da eben auch von der Initiative –, ob die GmbH in Ihrer Vorstellung diesen Zusatz im Volksentscheid, dass es eine öffentliche Kontrolle geben muss, ob die damit gewährleistet ist. Und dann ist auch die Frage, ob diese Zeitplanung ... wie Sie das beurteilen. Also, insgesamt hätte ich gerne von den vier

Auskunftspersonen eine Bewertung dessen, was der Senat vorgetragen hat und was in den Nachfragen hier diskutiert worden ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Frau Heyenn. Dann erhält als Erster das Wort Herr Braasch.

Herr Braasch: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren. Es sind ja jetzt heute Abend eine ganze Reihe von auch sehr neuen Informationen hier dargestellt worden. Auf den ersten Blick, was die Eckpfeiler angeht, muss ich sagen, das geht in die richtige Richtung. Ich sehe aber einen wesentlichen Punkt, der noch gar nicht vorgetragen wurde, und da gab es ein Stichwort zu, und das ist die von Vattenfall favorisierte oder vielleicht sogar eingeforderte Kombinationslösung. Wir haben bislang nur über den Strombereich gesprochen, wo der Zeitdruck erheblich ist. Wenn da aber die Fernwärme mit drinhängt – und das ist ja in der Debatte, wie viel muss die Stadt denn ausgeben, ja auch der Löwenanteil der Summe –, dann müssen wir dort natürlich noch weitere Informationen, hoffentlich auch heute Abend, erhalten, um das Gesamtpaket zu beurteilen. Also, eine Kombilösung, auf die Vattenfall besteht, hieße ja übersetzt, dass wir auch dort bis zum 14. Januar 2014 entsprechend die Weichenstellung kennen und auch vollziehen müssen. Und das ist nach wie vor für mich jetzt hier in der Sichtung der Vorstellung das größte Fragezeichen.

Ein weiteres Fragezeichen sehe ich eben noch in der Fragestellung der Interimsgeschäftsführung. Zwar hat der Senat und auch die HGV vorgetragen, dass man hier im Bereich Technik, Regulierung und Asset-Management besetzen will. Ich glaube, es ist aber zwingend notwendig, hier auch noch mehr Gas zu geben und die Zeitspanne zwischen Interimsgeschäftsführung und tatsächlich der leistungsfähigen Gesellschaft ... mit diesen drei Bereichen den entsprechend zu verkürzen.

Und die anderen Punkte noch einmal zum Abschluss. Dass man sich hier also um Expertise, gerade auch aus dem kommunalen Stadtwerkebereich gekümmert hat, das finde ich sehr positiv. Auch die Gutachter, die Experten, die man jetzt hinzugezogen hat, aus unserer Sicht geht das in die richtige Richtung.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Braasch. Das Wort erhält Frau Hansen.

(Frau Heyenn hat eine Nachfrage.)

- Okay.

Abg. Dora Heyenn: Mich würde noch interessieren, wie Sie das mit der GmbH beurteilen.

Herr Braasch: Also, hier wurden ja die Eckpunkte der GmbH vorgetragen. Das waren die Stichworte Daseinsvorsorge, Klimaschutz, et cetera. Das sehen wir dann als gute Geschäftsgrundlage für diese GmbH. Und in erster Linie muss jetzt die städtische Bewerbung erfolgreich aufgestellt sein. Da sehe ich in der Zeitschiene, die uns zur Verfügung steht, derzeit auch keine Alternative zur GmbH. Es gibt aber natürlich dann, wenn alles in trockenen Tüchern ist, durchaus die Forderung, auch von „Unser Hamburg – Unser Netz“, dort die Teile des Volksentscheides dann umzusetzen, was die weitere Begleitung der kommunalen Struktur angeht.

Frau Hansen: Ja, guten Tag. Wiebke Hansen, auch von „Unser Hamburg – Unser Netz“. Mir stellen sich beim Zuerwerb Fragen vor allem auch zur Kaufpreisermittlung. Die hat ja im Vorfeld des Volksentscheides auch schon zu vielen Fragen geführt, speziell, unsere Initiative war ja überhaupt nicht überzeugt davon, dass die Kaufpreisermittlung im Bereich der Fernwärme in Ordnung geht. Und auch hier – da schließe ich mich Herr Braasch an –, wenn das eine Kombilösung wird, dann sehe ich da erhebliche Zweifel, dass es da zu einer Kaufpreisfindung kommt, die für die Stadt in Ordnung ist. Dazu kommen einige Fragen. Was

passiert mit einem möglichen Gaskraftwerk? Wird Vattenfall dieses weiterbauen? Muss die Stadt das übernehmen? Jetzt stand in der Presse etwas zu Moorburg, zum Kohlekraftwerk Moorburg, sollte die Moorburgtrasse gebaut werden, die Stadt müsse dann auch das Kohlekraftwerk übernehmen. Ich sehe das eher als eine Ente von der „Bild“-Zeitung, aber auch das hätte ich gerne geklärt.

Dann zur Gründung eines eigenen städtischen Unternehmens hier. Denn der wichtigste Beitrag – also für eine erfolgreiche Bewerbung – ist ja eben ein Konzept, das die Leistungsfähigkeit darlegt, dass dieses städtische Unternehmen die Netze auch betreiben kann. Ich würde gerne hören, in welche Richtung da der Senat denkt, wie soll diese Leistungsfähigkeit sichergestellt werden. Als Hinweis dazu: Für die Initiative ist, um zu bewerten, ob der Volksentscheid in unserem Sinne umgesetzt wurde, sehr wichtig, wie dieses städtische Unternehmen aufgestellt ist. Das eine ist natürlich, dass die Netzübernahme klappt, das andere ist die Ausgestaltung des Unternehmens. Und da spielt insbesondere eine Rolle, wie sieht es aus mit Fremdleistung, soll es Dienstleistungsverträge geben an andere Unternehmen. Wenn ja, wer sind die Dienstleister? Oder eine andere Lösung, die diskutiert werden kann, ist, soll es einen strategischen Partner für den Betrieb der Netze geben. Wenn ja, wer soll das sein? Und beim Eigentum ist uns natürlich wichtig, dass das zu 100 Prozent in öffentlicher Hand, also in städtischer, in Hamburger städtischer Hand ist. Und diese Fragen hätte ich, wenn es da heute eine Antwort drauf gäbe, wäre das auch schon gut. Danke.

Vorsitzende: Danke, Frau Hansen. Das Wort erhält nun Herr Brehmer.

Herr Brehmer: Vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten. Herzlichen Dank auch noch einmal ausdrücklich an dieser Stelle für die Gelegenheit, dass wir auch hier partizipieren dürfen. Das ist keine rechtliche Verpflichtung, sondern eben Ihre Entscheidung, und dafür, wie gesagt, noch einmal herzlichen Dank. Ich verstehe hier meine Rolle auch ausdrücklich nicht als derjenige Vertreter nur der Hamburger Wirtschaft oder der Handelskammer Hamburg, so wie es ja in der zugrunde liegenden Drucksache formuliert ist, sondern tatsächlich als Vertreter des Bündnisses, was sich eben im Vorfeld des 22. Septembers 2013 anders positioniert hat, als die knappe Mehrheit der Hamburgerinnen und Hamburger. Und deswegen finde ich es gut und wichtig, dass eben auch die 428.000 Stimmen derer, die eben mit Nein gestimmt haben, auch die Möglichkeit haben, hier den Prozess zu verfolgen.

Bezogen auf Ihre Fragen, Frau Heyenn, will ich noch einmal eine Sache deutlich machen, die in der ersten Sitzung eine wesentlich größere Rolle gespielt hat, hier bisher eben noch nicht. Ich will sie deswegen ausdrücklich nennen. Es geht eben auch – und so verstehen wir unsere Funktion – darum, ausdrücklich eben die Vorgaben der Diskriminierungsfreiheit, der Transparenz des marktkonformen Betriebens dieses Ausschreibungsverfahrens der Konzessionsvergabe eben sicherzustellen und zu verfolgen. Das ist ein hohes Anliegen, ist eine große Herausforderung auch in dieser Konstellation, denn beides, Bewerbungsstrategie wie Vergabe der Konzession, liegt in städtischer Hand. Und da müssen eben die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden und sichergestellt werden, dass hier eben tatsächlich diese Diskriminierungsfreiheit und die Transparenz des Vergabeverfahrens auch tatsächlich sichergestellt werden kann. Ich habe bis hierhin aufgrund der Einlassung in der letzten Sitzung auch ein gutes Gefühl, dass das in den Händen der Stadt so gehandhabt wird, aber wir müssen ständig ein waches Auge darauf halten. Wir haben vom Landesrechnungshof Ende November entsprechend Beispiele genannt bekommen in der Bewertung von Hamburg Energie, dass es da an der Stelle nicht in jedem Fall so gewesen ist, und das soll uns noch einmal Leuchtturm sein und Ausrufezeichen sein, hier eben besonders darauf zu achten.

Zur hier heute vorgestellten Konstellation und zu der Tatsache, dass die Verhandlungsfristen verlängert worden sind, will ich ausdrücklich sagen, dass wir das als positives Zeichen

sehen, dass wir das bewerten, dass man tatsächlich seriös und vernünftig miteinander spricht, das immer besser ist, als übereinander zu sprechen. Und dass in diesen Gesprächen – und das wäre unser Wunsch und unsere Bitte, sowohl an diejenigen, die hier auf Verwaltungsseite die Gespräche führen als auch diejenigen, die am Ende eine politische Entscheidung darüber mitbegleiten müssen – das Thema Kooperation nicht zu früh ad acta gelegt wird. Denn am Ende ist es klar, der erste Satz des Volksentscheids, 100 Prozent Eigentum der Netze in öffentliche Hand, ist umzusetzen. Es beantwortet eben noch nicht die Frage, wie am Ende der operative Betrieb der Netze sein wird. Und da ist das hohe Gut der Versorgungssicherheit, die wir hier in den letzten Jahren eben gehabt haben, tatsächlich zu verteidigen, nicht nur aus Interesse der Unternehmen, sondern natürlich auch aus Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Und dazu braucht es eben Know-how und Erfahrung, und bei diesen komplexen Themen, die mit einem Betrieb eines Netzes gerade hier in Hamburg verbunden sind, ist schon wichtig, dass da entsprechend eben die Erfahrung, das Know-how einfließen und da die Chancen eben zu nutzen in Kooperationsmodellen, Betreibermodellen. Da gibt es ja unterschiedlich ausgestattete Formen. Hier tatsächlich dieses Know-how und diese Erfahrung mit einzubringen, ist an der Stelle, glaube ich, so wichtig, dass man nicht zu früh solche Gespräche beenden sollte.

Schließlich auch damit zusammenhängend, es stehen immer noch Investitionen in die Energiewende auf Grundlage der Energiekooperation eben im Raum, die teilweise gekündigt oder aufgehoben sind, von über 1 Milliarde Euro. Und das – und das will ich auch noch einmal an der Stelle ins Gedächtnis rufen – sind auch eben, wenn wir dieses Niveau der zugesagten Projekte in die Energiewende hier in Hamburg beibehalten wollen, auch noch einmal zusätzliche Kosten, die auf die Stadt als Netzbetreiber zukämen, um eben, wie gesagt, die zugesagten Projekte und Investitionen an der Stelle auch dann so beizubehalten.

Ich komme zum Schluss und will an der Stelle noch einmal deutlich machen, dass natürlich auch eine Bewerbung in einem Kooperationsmodell größere Chancen der Stadt – eine Bewerbung der Stadt – hätte, als alleine anzutreten gegen eine Bewerbung von privater Seite, die eben jahre-, jahrzehntelanges Know-how hier in die Waagschale werfen kann und entsprechende Erfolge da an der Stelle auch mit einbringen kann. Also, auch vor dem Hintergrund ist sicherlich miteinander zu sprechen, solange es noch möglich ist, ein guter und sicherer Weg.

Auf Ihre Frage, Frau Heyenn, was das Thema der Interimsgeschäftsführung angeht, glaube ich – es ist ja hier dargestellt worden –, dass es im Moment um eine Zeit von maximal sechs Wochen geht. Für sechs Wochen ein externes Interimsmanagement zu installieren und bei diesen komplexen Fragestellungen jemanden von außen da heranzuführen, ist, glaube ich, die Zeit von sechs Wochen viel zu knapp. Deswegen ist, glaube ich, hier die gewählte Interimslösung mit den Personen, die sich schon im Vorfeld hier mit den Hamburger Gegebenheiten beschäftigt haben, die wesentlich bessere, als jetzt, wie gesagt, für einen sehr kurzen Zeitraum von maximal sechs Wochen jemanden zusätzlich von außen zu holen, mit der Perspektive, dass es eben tatsächlich nur eine sehr kurze Übergangszeit sein soll. Von daher finde ich die hier vorgetragene Lösung durchaus nachvollziehbar und vernünftig.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Brehmer. Herr Hansen, Sie haben das Wort.

Herr Hansen: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender. Aus Sicht der Beschäftigten der Energieversorgungsunternehmen scheint auf den ersten Blick die Zuerwerbslösung die Lösung zu sein, die einen wesentlich höheren Beschäftigungssicherungsaspekt in sich trägt, je nachdem, über welche Zuerwerbsgrößen man da spricht. Wir müssten ja davon ausgehen, dass es sich um einen dann Zuerwerb eines Vollunternehmens handelt an der Stelle. Das würde dann zumindest eine gewisse Sicherheit für die Beschäftigten beinhalten. Auch bei der Frage der Versorgungssicherheit für die Stadt ist die direkte Übernahme an der Stelle dort auch zu erwähnen. Das gewährt ja der Stadt, dass der bisherige Betreiber faktisch 1:1 übergeht, einen neuen Eigentümer bekommt

und eigentlich man – außer, dass jetzt Geld von A nach B wechselt – keine großen Veränderungen zu spüren hat. Das wäre erst einmal für den Betrieb der Versorgungsnetze in Hamburg der bessere Weg. Die Ausführungen, die hier von den durch die Stadt beauftragten Beratern gemacht wurden, beinhalten ja gleich, sage ich 'mal, in den Einleitungssätzen die Kernpunkte, die bei Beschäftigten erst einmal die Nackenhaare nach oben stehen lassen. Also, wenn gleich am Anfang die Frage der Leistungserbringung, der Leistungstiefe, der Fragestellung von „make or buy“, der Kostenoptimierung und der Benchmarks angestellt werden und auch die von Herrn Heine ausgeführte Auffassung oder Auslassung zum Thema Fremdbezug von Leistung über Marktanfragen, beinhaltet alles keine Termini, die jetzt bei Betriebsräten dazu führen würden, dass man sich da besonders löblich für aussprechen würde an der Stelle, um das einmal auch ein bisschen diplomatisch darzustellen. Dementsprechend ist die Bewertung an der Fragestellung jetzt klar in Richtung Zuerwerb als bessere Lösung.

Aus meiner persönlichen Sicht macht der Hamburger Senat im Moment aus der Ausgangssituation das Optimalste mit nämlich einer Lösung, die ihm alle Verhandlungsoptionen offen lässt an der Stelle. Was anderes kann man, glaube ich, auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwarten. Weil, auch hier muss ja klar sein, dass die Bewerbung der Stadt alleine noch lange kein Garant auch für das Bekommen einer Konzession ist und aus diesem Grund ich es für intelligent halte, lange, solange wie möglich, auszuloten, ob der Zuerwerb möglich ist an der Stelle. Weil, das Konzessionsverfahren birgt in sich immer ein Risiko. Das ist ja allen bekannt im Raum an der Stelle. Vielen Dank.

Vorsitzende: Danke, Herr Hansen. Frau Heyenn, Sie haben noch einmal eine Nachfrage.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich habe jetzt noch eine Zusatzfrage. Und zwar haben die Vertreter der Initiative ja auf die Probleme hingewiesen, wenn Vattenfall eine Kombilösung will. Und da hätte ich natürlich gerne gewusst, ob der Senat diese Befürchtung teilt oder wie Sie das einschätzen.

Vorsitzende: Der Senat erhält das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Also, die Komplexität einer solchen Vereinbarung ist natürlich ungleich höher, wenn man beide Netze sozusagen in eine Vereinbarung bringt. Andererseits hat, wenn es gelänge, dies natürlich auch für die Stadt Vorteile. Insofern ist dies eine Gesprächssituation, die wir durchaus führen wollen. Im Übrigen gilt, was die Vorrednerinnen und Vorredner hier gesagt haben, wir haben eine Reihe an komplexen Fragen zu besprechen in der einen, wie in der anderen Option. Aber auch gleichwohl ist eine Option Voraussetzung für einen Erfolg der anderen. Also, ich will einmal sagen, wir müssen mit hohem Druck unsere eigene Bewerbung vorbereiten, all diese technischen Fragen klären, damit wir sozusagen im Verhandlungswege überhaupt eine Chance haben, zu vernünftigen, aus Sicht der Stadt vernünftigen Bedingungen, einen 100 Prozent Erwerb der bestehenden Netzgesellschaften vernünftig verhandeln zu können. Das ist sozusagen die allgemeine Lebensweisheit, dass man nicht in der Hand einer Option stehen darf, wenn man erfolgreich verhandeln will.

Ich habe großes Verständnis dafür, dass hier die vielen Fragen auf den Tisch kommen, die am Ende darüber entscheiden, ob die Lösung gut oder schlecht ist und ob sie für die Stadt langfristig die beste Lösung ist. Wenn wir schon heute wüssten, wie man es macht am besten, bräuchten wir die ganzen Beratungen nicht. Ich glaube, es ist aber sehr klug, diese Fragen einmal ein Stück weit nicht aus der Hüfte heraus zu entscheiden und zu sagen, so machen wir es, das klingt jetzt erst einmal wuchtig, und so gehen wir in die Bewerbung, sondern es mit der Erfahrung aus den verschiedenen Sichtweisen der energiewirtschaftlichen und technischen Sichtweisen von BET, der Kompetenz von Roland Berger – ein Unternehmen, über dessen Leistungsfähigkeit wir hier, glaube ich, keine weiteren Worte verlieren müssen, was Projektsteuerung und auch Ressourcen angeht,

solche Dinge zu organisieren – plus – und das biete ich Ihnen herzlich an, noch einmal gut zu finden – die Vereinbarung mit den Stadtwerken München, die das Ganze noch einmal unter dieser spezifischen Sicht beurteilt. Und deswegen glaube ich, dass wir sehr gut beraten sind, diese Beratungen jetzt auch zu nutzen für all diese Fragen und nicht heute schon zu verkünden, so sollten wir es jetzt machen, damit man vielleicht den einen oder anderen Beifall dann bekommt, ohne dass diese Lösung dann auch in jeder Hinsicht am Ende geprüft worden ist. Das ist zurzeit unsere Situation und Herangehensweise. Ich glaube, dass die sehr klug ist, das so abzuarbeiten, aber wir sind natürlich nicht vor allen Problemen und Fragestellungen der Zukunft gefeit, die sich noch ergeben können. Das ist ein komplexes Verfahren, es gibt viele kritische Stellen, sowohl wirtschaftlicher, wie auch rechtlicher Art, und deswegen achten wir darauf, keine Fehler zu machen. Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Vielen Dank, Herr Senator, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender. Im Übrigen, Frau Heyenn, bitte ich um Verständnis dafür, dass wir heute sparsam sind in unserer Aussage darüber, wie sich das aufzustellende Unternehmen künftig selbst aufstellen wird. Weil, hier sind ganz sicher auch Vertreter von interessierten anderen möglichen Mitbewerbern im Raum, und wir würden uns keinen Gefallen tun, wenn wir schon darüber Auskunft gäben, wie wir uns genau mit welchen Kostenblöcken aufstellen werden.

Vorsitzender: Vielen Dank. Dann hat Herr Dr. Dressel das Wort.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielen Dank. Ich will aus Sicht der SPD-Fraktion sagen, dass wir mit dem Vorbereitungsstand bis heute sehr zufrieden sind. Wir müssen uns immer überlegen, so lange ist der 22. September 2013 noch gar nicht her und auch für die Beratungsleistung, die man sich jetzt extern reinholt, auch dafür gibt es Ausschreibungsregeln. Ich glaube, die kann man nicht 'mal eben so vergeben, sondern auch das muss ausgeschrieben werden. Insofern, glaube ich, ist das ein guter Vorbereitungsstand. Und will auch noch sagen zu der Frage des Zuerwerbs, dass das – und das war, glaube ich, auch Einvernehmen in der Bürgerschaft, als wir das am 25. diskutiert und entschieden haben –, schon nicht ohne Grund in den Anträgen von vielen Fraktionen, die dazu Anträge gestellt haben, Priorität 1 war. Also, wenn es einen Weg gibt, zum Zuerwerb zu kommen, dann ist es aus den Gründen des Erfolgs im Konzessionsverfahren, aber auch das, was Thies Hansen eben gesagt hat, zur Frage, wie nachher ein Unternehmen auch mit Blick auf die Arbeitnehmerinteressen aufgestellt ist, aus all diesen Gründen der beste Weg. Und jetzt hält man sich bis zur letzten Sekunde für dieses Konzessionsverfahren diesen Weg offen. Das finde ich ausdrücklich positiv und ein gutes Zeichen. Und auch mit Blick darauf, dass am Anfang ja gesagt wurde, na, das wird vielleicht ein Gespräch und dann ist das Thema durch, dass die Bereitschaft besteht – aufseiten der Stadt sowieso, aber aufseiten der Unternehmen –, dieses wirklich bis zum Schluss jetzt auch durchzuverhandeln, das bewerte ich positiv. Und auch die Frage der Kombilösung finde ich ganz wichtig, denn wir müssen uns immer noch 'mal wieder klarmachen, dass wir, wenn es nicht zu einer Zuerwerbslösung auch im Bereich Wärme kommt, wir darauf angewiesen sind, in einem Rechtsstreit erfolgreich sein zu können. Und das ist ja auch mit offenen Erfolgsaussichten versehen, die Frage der Endschaftsklausel in der Fernwärme. Und wenn es da andere Wege gibt, zum Ziel zu kommen, ohne auf ein positives Urteil für die Stadt zu hoffen, dann, finde ich, ist das schon ein wichtiger Punkt. Deshalb würde ich es mir sehr wünschen, wenn es auch da gelingen könnte, zu einem positiven Ergebnis zu kommen.

Ich hätte noch einmal eine Frage, weil, zum Konzessionsverfahren haben wir jetzt auch noch gar nichts weiter gesagt. Da hatte die Senatorin ja letztes Mal auch schon Ausführungen zu gemacht, aber weil nun heute hier ein Zettel von Attac auf unseren Tischen liegt, einfach, dass wir diese Frage einmal kurz klären, weil, da wäre es mir auch wichtig, dass hier nicht ein Punkt im Raume steht, wo steht, Ausschreibung der Netze widerspricht dem Volksentscheid. Das ist jedenfalls der Zettel, den Attac verteilt hat hier vor der Patriotischen Gesellschaft. Dass Sie einmal kurz schildern, warum eine Ausschreibungspflicht besteht, dass eben Artikel 28 auch wirklich ... da ja auch selber steht, im Rahmen der Gesetze gilt

die gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie, und inwieweit Sie bei der Formulierung des Ausschreibungstextes auch den Volksentscheid ja schon antizipiert haben, wenn ich richtig informiert bin, ist ja sozusagen auch in dem Ausschreibungstext, den jeder im Internet nachlesen kann, ja auch der Volksentscheid auch schon benannt als ein Punkt. Und wie quasi der Volksentscheid und die Ausschreibung ... in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, dass Sie vielleicht einmal kurz dazu etwas sagen, damit da nichts im Raum stehenbleibt.

Vorsitzende: Herr Lange, bitte.

Staatsrat Lange: Ja, Herr Dressel, Frau Vorsitzende, wir haben in der Tat in der Ausschreibung schon darauf hingewiesen, dass ein Volksentscheid über die Frage stattfindet. Es hat auch mit der Initiative ein Gespräch gegeben über das Verfahren, also die Initiative, die Sprecher der Initiative wussten von diesen Schritten, und ich hatte auch den Eindruck, dass dieses konsensual erfolgt. Ich hatte bei der letzten Sitzung schon darauf hingewiesen, dass das Ergebnis des Volksentscheides und das Verfahren, das (...) Konzessionsverfahren, in einem gewissen rechtlichen Spannungsverhältnis steht. Das drückt sich sicherlich auch in diesem Punkt aus, den Sie angesprochen haben. Die Frage der Verfassungswidrigkeit oder nicht, ich glaube, man muss ganz klar sagen, wir haben ja eine bundesrechtliche Vorgabe im Energiewirtschaftsgesetz. Das kann jetzt noch einmal ausgeführt werden von unseren Juristen, und daran müssen wir uns halten. Und das sozusagen ist diese Rechtsabfolge, die wir da sehen müssen. Ich gebe einmal das Wort an Herrn Koops von der Rechtsabteilung.

Herr Koops: Ja, guten Abend, mein Name ist Koops, ich leite die Abteilung 5 im Rechtsamt der BSU, wo das Konzessionsvergabeverfahren stattfinden wird. Ich kann im Grunde da gar nicht viel Näheres zu sagen. Das ergibt sich direkt aus Paragraph 46 Energiewirtschaftsgesetz, dass man das eben gerade nicht so machen kann, dass man die Konzession vergibt, an wen man das für günstig hält, sondern es muss ausdrücklich ein wettbewerbliches Verfahren stattfinden. Das ist ja gerade der Grund für die vielen Gerichtsentscheidungen, die es auch gegeben hat, dass es immer wieder Kommunen gegeben hat, die ja dies in Zweifel gestellt haben, aber da ist die Rechtsprechung ganz eindeutig, dass da auch kein Deutungsspielraum in der Vorschrift des Energiewirtschaftsgesetzes besteht.

Vorsitzende: Frau Stöver und danach Frau Suding. Frau Stöver, Sie haben das Wort.

Abg. Birgit Stöver: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, dass die SPD-Fraktion, in Person Herr Dressel, jetzt viel Lob für diese Lösung gefunden hat, ist, glaube ich, nicht ganz verwunderlich. Unsere Aufgabe als Opposition ist es trotzdem, das kritisch zu begleiten, denn Herr Dressel hat ja ausgeführt, der 22. November 2013 sei noch nicht lange her, aber auch der 15. Januar 2014 ist nicht mehr in der Zukunft zu lange hin, sodass man also auch hier wirklich noch einmal ranklotzen muss. Ich habe jetzt vier Komplexe noch einmal, die ich hinterfragen möchte, mehr oder weniger kurz. Die erste relativ kurz.

Wir hatten in der letzten Sitzung ja davon gesprochen, dass das Kartellamt ein Angebot gemacht hatte, auch eine Prüfung zu übernehmen, wenn es eine Lösung Hamburgs gibt. Und da würde ich ganz kurz einfach nachfragen, ist das Kartellamt schon einmal mit dieser Lösung HGV-Anbindung mit einer Überprüfung gebeten worden und dann auch der rechtlichen Zulässigkeit einer zweigleisigen Interessensbekundung oder einer gegebenenfalls zweigleisigen Interessensbekundung. Wir haben ja heute jetzt schon viel über den 14. Januar 2014 oder was ab dem 14. Januar 2014 alles nicht mehr sein kann und darf und was dann trotzdem noch bis Mitte Februar 2014 entstehen kann, gehört. Also hier bitte ich noch einmal um eine Auskunft, ob das Kartellamt hier schon eine Bewertung abgegeben hat, ob vom Kartellamt auch das Angebot angenommen wurde, das Kartellamt mit hineinzuziehen.

Dann muss ich ganz ehrlich sagen, bin ich sehr, sehr verwundert, wie gesagt, der 15. Januar 2014 ist nicht mehr so lange hin, das sind noch ganze vier Wochen, dass hier, wenn ich das richtig gezählt habe, fünf Personen der Finanzbehörde und der BSU, oder sind es vielleicht sechs, beauftragt sind und je nur eine halbe Stelle zur Verfügung haben, um sich mit der Thematik bis 15. Januar 2014 auseinanderzusetzen. Das ganz ehrlich verwundert mich ein wenig, denn die Komplexität der Aufgabe und eben halt auch der Zeitdruck, das finde ich eher ein wenig gewagt, das so zu tun. Vielleicht gibt es dort auch noch einmal eine Richtigstellung oder eine Aussage, wie diese Personen das bewerkstelligen sollen.

Dann versuche ich es trotzdem noch einmal. Ich habe aus den Fragen und Antworten auch entnommen, dass Sie nichts zur Ausgestaltung der neuen Energienetz GmbH sagen werden, trotzdem noch einmal die Frage, wir hatten auch in der letzten Sitzung mehrere Optionen genannt, und es ist auch unserer Fraktion sehr wichtig, dass man eben halt viele Optionen oder Alternativen auch berücksichtigt und sich angeguckt hat. Die Anbindung an die HGV ist nun entschieden worden, aber wir hatten nicht nur die Lösung, die Herr Kerstan genannt hatte, sondern wir hatten ja auch noch andere Alternativen eingefordert. Warum ist es jetzt zu der HGV-Entscheidung gekommen? Welche Abwägung hat es dort gegeben? Und dann ist es sicherlich so, wenn jetzt die Firma Kienbaum beauftragt wird, Bewerber für die Geschäftsführung zu suchen, damit die Interimgeschäftsführer möglichst schnell abgelöst werden können und durch kompetente technische Geschäftsleiter ersetzt werden können, wie geht es dann weiter? Die externe Leitung ist oder die Leitung wäre dann geklärt. Wie geht es dann weiter mit Mitarbeitern, wie ist dann aber auch die Frage, und da knüpfe ich auch an Herrn Hansen an, wenn es dann externe Leistung oder eventuell sogar externe Betreiber geben soll, wie sieht das dann mit der Beschäftigungssicherheit aus?

Und dann, last but not least, noch einmal die Fristverlängerung wurde als positives Zeichen der Kooperation von Herrn Brehmer genannt, das denke ich auch. Das muss ja trotzdem das Ziel haben, dass dann am 14. Januar 2014, spätestens 15. Januar 2014 aus den 25 Prozent hundert geworden sind, erst dann macht es ja Sinn, dass die städtische Gesellschaft oder diese Kooperation dann auch entsprechend dem Volksentscheid ihr Ziel erreicht hat. Das müsste dann ja das Ziel sein, und was mir dabei Sorge bereitet, ist, dass die langen Verhandlungszeiten ja auch bedeuten kann, dass man hier über sehr viel Geld spricht. Und dass ein Kaufpreis, der jetzt über lange Verhandlungswege weiter in die Höhe geschraubt werden kann, dass auf die Stadt hier große Summen, Kaufsummen zukommen. Wir hatten auch schon gehört, es geht nicht nur um Strom, sondern auch um Fernwärme. Da würde ich gerne noch eine Aussage des Senators haben, inwieweit er den Kostenfaktor hier im Blick hat.

Und als Allerletztes möchte ich gerne von Frau Hansen noch die Fragen übernehmen. Wie sieht es aus, Frau Senatorin, mit der Übernahme Moorburgs oder beziehungsweise GuD-Werk, das GuD-Kraftwerk in Wedel? GuD-Kraftwerk in Wedel ist für mich das Wichtigere, denn ich sage einmal, Moorburg halte ich selbst auch für eine Posse der „Bild“-Zeitung.

Vorsitzende: Dann erhält zuerst der Senat das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Also, um Sie da zu beruhigen, der Senat hat nicht vor, das Kraftwerk Moorburg zu kaufen, im Gegenteil. Aber in der Tat wird die Fragestellung, die wir besprechen, bei dem Thema Fernwärme durchaus sehr schnell komplex. Dort geht es ja nicht nur, wie wir ja schon in früheren Beratungen dargelegt haben, um das isolierte Fernwärmenetz, sondern in der bisherigen Netzgesellschaft sind jedenfalls Teile von Versorgungsanlagen ja mit erfasst. Und weil die finanzielle Dimension so groß ist, ist dies in der Tat auch eine ganz wichtige Verhandlungslinie zu überlegen, wie wir aus Sicht der Stadt, deswegen hatte ich ursprünglich gesagt, dass wir zu einer Verhandlungslösung kommen müssen, die im Interesse der Stadt liegt, und zwar in jeder Hinsicht. Einerseits dem

Volksentscheid gerecht zu werden, ihn umzusetzen, und andererseits eben auf die finanziellen Mittel zu achten, die die Stadt dafür einsetzt.

Ich will einfach noch einmal erinnern an das bereits Gesagte. Herr Klemmt-Nissen hat in einigen Sätzen zu Beginn seiner Ausführungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man aus einer Verlängerung der Verhandlungssituation, aus einer Verschiebung des Termins keine weiteren Schlüsse ziehen sollte. Insbesondere nicht im Hinblick auf die Frage, ob wir nun das Scheitern oder den Erfolg dieser Verhandlung für wahrscheinlicher halten. Es ist einfach die Möglichkeit, diese Gespräche fortzusetzen und eine Lösung, wie die vom Senat auch überlegte, nämlich die Rückführung der bestehenden Netzgesellschaften zu 100 Prozent in städtische Hand, weiter erörtern zu können. Ob das am Ende gelingt, ist eine andere Frage und die wird nicht wahrscheinlicher oder unwahrscheinlicher dadurch, dass wir sagen, was im Prinzip die Themen sind, über die dort geredet wird.

Warum wir nun gerade die HGV als unsere städtische Holding-Gesellschaft ausgewählt haben, um eine neue Netzgesellschaft zu gründen, hatten wir schon dargelegt, ich will es noch einmal kurz erwähnen. Was kann naheliegender sein, als genau die Gesellschaft zu nehmen, die HGV, die seit Jahren und Jahrzehnten Erfahrungen unternehmerischer Art hat, um die es hier geht. Die gewohnt ist, unter Geschäftsleuten professionell Verhandlungen zu führen, die dies in vielen Beispielen auch erfolgreich getan hat. Und insofern fühlt sich der Senat sehr wohl mit der Entscheidung, die HGV hier in diese Rolle zu beauftragen. Und ich glaube, das was wir heute schon gehört haben zeigt, wie professionell die Fragestellungen auch schon angegangen wurden. Ich glaube nicht, dass wir weiterkommen, jetzt Stellenanteile auszuzählen. Selbstverständlich gibt es auch in der Finanzbehörde Menschen, die mitdenken. Wir hatten Ihnen berichtet, dass Herr Heine abgestellt ist, zu 100 Prozent, ein sehr erfahrener Abteilungsleiter, den wir sehr vermissen für die anderen Fragestellungen, die zurückbleiben. Dazu könnte man auch noch einiges sagen, was wir da jetzt bearbeiten. Aber das ist hier, glaube ich, keine vordergründige Frage, wie viel Arbeitszeit jetzt aus Behördensicht eingebracht wird, sondern es geht um das Konzept. Und das besteht darin, dass wir aus der richtigen Verzahnung der entscheidenden Personen, die dies dann allerdings auch mit aller Kraft und Zeit betreiben, eine überzeugende Gesellschaftsgründung und eine überzeugende Bewerbung entwickeln können. Das haben wir Ihnen heute skizziert. Und wir hatten Ihnen auch schon die Personalanteile genannt, die sozusagen von der HGV-Seite eingebracht werden, die aber eben, und das ist das Entscheidende, ergänzt werden über das Beratungsmandat durch die eben schon erwähnten Gesellschaften. Das ist eigentlich das Konzept. Im Übrigen bleibt die Frage durchaus, wie unterschiedlich die Perspektiven sind, ob wir selber uns bewerben oder eben mit den jetzigen Energieversorgungsunternehmen, die das Netz jetzt betreiben, eine Lösung finden. Ich glaube da gilt, was Herr Hansen gesagt hat, diese Variante hat, was sozusagen die Hürden oder die Umstellungsthemen angeht, ist dies sicher eine sehr attraktive Variante, dass wir einfach die Netzgesellschaften in unserem hundertprozentigen Besitz nehmen, die es schon gibt. Dort gibt es Konzepte. Allerdings ist das natürlich eins zu eins in der Risiko- und Ertragslage nicht so übertragbar. Wenn wir hier zu einem vernünftigen Ergebnis kommen wollen mit den Energiegesellschaften, muss man die Themen noch einmal neu durchgehen, und das wird in den Verhandlungen derzeit getan.

Vorsitzende: Frau Stöver, sind Ihre Fragen beantwortet? Nein.

Abg. Birgit Stöver: Die Frage der Einbindung des Kartellamtes ist noch gar nicht beantwortet und, Herr Senator Tschentscher, die Erfahrung der HGV, das sind sicherlich gewichtige Gründe, aber es muss ja trotzdem noch sachliche und handfeste Gründe geben, warum man sich nachher für diese Unternehmensform dann auch entschieden hat.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, also die Gründe habe ich genannt. Das ist die Erfahrung, die die HGV insgesamt hat. Das ist die Erfahrung, die die handelnden Personen haben. Das ist die Erfahrung, die sich aus der bisherigen Bearbeitung der Gründung der drei

Netzgesellschaften ergibt, die vor eineinhalb Jahren erfolgt ist. Das alles spricht sehr dafür, die HGV in dieser Konstruktion hiermit zu beauftragen. Und ich glaube, dass dieser Weg, das ist schon deutlich geworden, über die HGV hier ein ziemlich kluger ist.

Zur Frage der Einbindung des Kartellamtes bin ich jetzt nicht ganz sicher, wie das angesagt worden ist. Vielleicht Herr Klemmt-Nissen dazu einmal.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Frau Stöver, die Frage nach der Einschätzung des Bundeskartellamts ist eine Perspektive auf das ganze Thema, die wir ausdrücklich auch für wichtig halten, und wir werden sie auch in Erfahrung bringen. Das Bundeskartellamt wird ja in mehrfacher Hinsicht sozusagen von diesen ganzen Fragen berührt. Es gibt einmal potenziell einen Rückübertrag von Anteilen auf Vattenfall oder auch E.ON. Das ist schon einmal per se auch ein Vorgang, der nicht vollzogen werden kann, wenn das Bundeskartellamt da keine Freigabe erteilt hat. Es gibt dann den potenziell umgekehrten Fall, dass sich die Anteile vereinigen in städtischen Händen. Auch das ist eine klare Frage nach der Einschätzung des Bundeskartellamts über Märkte, Marktbeherrschung und Ähnliches. Und es gibt zum Dritten die Perspektive, die Sie eben ausdrücklich erwähnt haben, nämlich die Rolle des Bundeskartellamts als Missbrauchsaufsicht in diesem Konzessionsverfahren. Das alles geht so ein bisschen auch ineinander über in den Fragestellungen. Und wir werden, da kann ich Sie versichern, alles tun, um rechtzeitig Irritationen an der Seite zu vermeiden. Bislang hat es noch keine Kontakte gegeben. Wir werden die aber kurzfristig herbeiführen und dann sicherlich auch das, was es dort möglicherweise an Bedenken gibt, in unsere Planungen mit aufnehmen.

Vorsitzende: Eine letzte Nachfrage, Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Ja, Herr Klemmt-Nissen, das beruhigt mich jetzt oder beziehungsweise beruhigt mich noch nicht, denn es ist definitiv von unserer Fraktion ja gesagt worden, dass das Bundeskartellamt das Angebot macht, in einem frühen Stadium auch Beratung hier zu leisten. Und dann hoffe ich sehr, dass Sie wirklich in Kürze auch Kontakt dazu aufnehmen, denn es geht tatsächlich ja darum, ob der Senat oder ob hier Hamburg wirklich zweigleisig fahren kann. Denn es ist ja heute schon mehrfach angeklungen, ob das hier eine juristische Schwierigkeit sei.

Und, Herr Tschentscher, vielleicht noch ganz kurz, die HGV, dass diese Lösung, es ist ja auch noch irgendwo ein Punkt auch damals in der vorangegangenen Sitzung gewesen, dass auch die Finanzierung sicher stehen muss. Also handfeste Gründe habe ich bisher noch nicht gehört oder eben halt auch noch keine Abwägung, aber ich glaube, da beiße ich auf Granit heute.

Vorsitzende: Herr Senator.

Senator Dr. Tschentscher: Also auch im Hinblick auf Finanzierungsfragen ist die HGV eine Gesellschaft, die ja auch die bisherigen Netzbeteiligungen wie auch alle anderen Beteiligungen sozusagen aus ihrem Hause heraus finanziert hat. Was natürlich nicht bedeutet, dass das irgendwie billiger oder teurer wird, weil es am Ende eine 100-Prozent-Tochter, also ein 100-Prozent-Unternehmen der HGV ist. Aber wir hätten jetzt, wenn es zu einem vernünftigen Preis kommt, kein Problem auch die Finanzierung in der HGV-Konstruktion sicherzustellen. Es kommt darauf an, diesen Preis möglichst niedrig zu haben. Und bei der Rückabwicklung würde im Gegenzug ja auch aus den bisherigen Beteiligungen auch ein Rückfluss an Kapital an die HGV erfolgen, sodass das dort in einem großen Pool an Finanzierung für alle anderen Beteiligungen, die wir haben, durchaus auch machbar und solide möglich ist.

Vorsitzende: Vielen Dank. Frau Suding und danach Herr Kerstan. Frau Suding, Sie haben das Wort.

Abg. Katja Suding: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ja, das meiste ist ja schon angesprochen worden. Ich habe auch nur noch zwei Fragen. Und zwar das eine ist, es ist heute schon angesprochen worden, dass Vattenfall ja immer gesagt hat, dass sie Strom und Fernwärme nur als Paket verkaufen. Jetzt würde mich einmal interessieren, wie sich das bisher, diese Forderung in den Verhandlungen durchschlägt, ob sie sich durchschlägt. Hat Vattenfall auch gegenüber der Stadt diese Forderung erhoben, dass man über Strom und Fernwärme nur gleichzeitig verhandelt? Und wenn ja, wie sieht das konkret aus? Und wenn nein, ja, vielleicht können Sie das einfach noch einmal ganz konkret sagen, ob Sie tatsächlich über beides verhandeln oder nur über, zum jetzigen Zeitpunkt, über das Stromnetz.

Das Zweite bezieht sich auch noch einmal auf die Hamburg Energienetze GmbH, die zu gründen ist. Mich würde einmal interessieren, wie hoch die Ausstattung mit Eigenkapital ist. Und ich würde gerne noch einmal etwas wissen, das ist beim letzten Mal auch schon angesprochen worden und wir hatten danach gefragt, wie sieht es aus mit einem möglichen Finanzierungsmodell für den Kaufpreis. Ist es geplant, dass es auch durch diese GmbH erfolgt, die Finanzierung, oder ist da auch angedacht oder ist es auch möglich, dass andere Unternehmen in der HGV oder noch zu gründende Unternehmen die Finanzierung übernehmen? Gibt es da schon nähere Pläne, über die Sie hier sprechen können?

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Nein, das haben wir in der Finanzierungsstruktur sicher noch nicht abgebildet, wobei am Ende liegt das wirtschaftliche Risiko in diesem Modell zu 100 Prozent bei der Stadt, da muss man sich ja nichts vormachen. Deswegen hatten wir Ihnen ja und der Öffentlichkeit auch ein anderes Modell vorgeschlagen. Aber der Volksentscheid ist, wie er ist. Er verlangt ein 100 Prozent an Eigentum der Stadt an den Netzen. Und das wird sich auch abbilden in dem Kapitalbedarf, den wir dafür haben. Ich habe aber angesichts der Größenordnung, die wir als Stadt ansonsten wuppen, nicht den Eindruck, dass das nun überhaupt nicht organisierbar wäre, eine solche Finanzierung. Im Gegenteil wir finanzieren auch bei der HGV große Volumen jeweils um. Wir haben ja im Gepäck über eine Milliarde Euro Kredite für die damals stillen Beteiligungen der HSH Nordbank, die in Anteile umgewandelt wurden, die wir – das Thema kennen Sie hier im Haushaltsausschuss –, die wir mit uns herumtragen. Also ich will das Problem, das neue Problem dadurch nicht kleiner machen, aber die HGV ist durchaus gewohnt, große Finanzierungsvolumen am Kapitalmarkt sicherzustellen und das auch zu sehr günstigen Bedingungen zu machen. Wie das am Ende in der Finanzierungsstruktur sich darstellt, das wird man prüfen. Es wird natürlich selbstverständlich, da sind wir schon nach Landeshaushaltsverordnung verpflichtet, die wirtschaftlichste Lösung sein. Aber das ist ein Thema, was sich dann stellt, sobald wir wissen, in welcher Abfolge wir welche Finanzierungsaufwendungen wirklich haben.

Eine Frage habe ich jetzt übergangen.

(Zwischenbemerkung: Kapitalausstattung.)

– Die Kapitalausstattung, die wir direkt zu Anfang in die GmbH einbringen. Also, das können wir, glaube ich, einmal ... Sind das die berühmten 25.000 Euro, die uns wahrscheinlich beim Kauf nicht viel weiterhelfen, aber die wir wahrscheinlich zunächst einmal einlegen?

(Zwischenruf Frau Bödeker-Schoemann: Es sind etwas mehr, es ist das Vierfache. Wir sind jetzt einmal reingegangen in diese Gesellschaft mit einem Stammkapital, mit einem Eigenkapital von 100.000 Euro. Und wir haben zwischen der HEG und der HGV einen Beherrschungsvertrag abgeschlossen, der die Liquiditätsausstattung der HEG sicherstellt und der die HGV verpflichtet, die Verluste der Gesellschaft zu übernehmen. Es ist ja klar, im ersten Jahr, im nächsten Jahr werden wir erst einmal

nur Aufwendungen und noch keine Erträge haben, und da muss es irgendjemanden geben, der das der Gesellschaft dann ausgleicht.)

– Was Ihre Fragen zur Verhandlungsführung angeht, bitte ich um Verständnis, dass es erfahrungsgemäß für ein Verhandlungsergebnis nicht gut ist, wenn man aus laufenden Verhandlungen berichtet, Einschätzungen gibt. Das müssen wir, das liegt wirklich in der Natur der Situation, jetzt einmal den Verhandlungsführern hier der Stadt und auch den Energieversorgungsunternehmen überlassen. Aber die Themen, ich fand das schon sehr weitgehend, Herr Klemmt-Nissen hat zu Eingang die Situation beschrieben. Ich weiß nicht, Herr Klemmt-Nissen, ob Sie dem noch etwas hinzufügen können, ohne dass wir dem Verhandlungsprozess jetzt etwas Negatives antun. Ansonsten wäre das für heute eher der Wunsch, dass wir das nicht in öffentlicher Sitzung jetzt darlegen, welche wechselseitigen Argumente dort ausgetauscht werden. Wir sehen, sonst würden wir die Verhandlungen ja nicht fortführen, durchaus immer noch eine gute Chance, dass wir uns da auf etwas aus Sicht jedenfalls der Stadt Vernünftiges einigen. Aber erfahrungsgemäß können solche Dinge ja nur dann zu einem finalisierten Vertrag werden, wenn wirklich auch beide Seite sich dort wiederfinden. Und ich weiß nicht, Herr Klemmt-Nissen, ob wir dazu noch etwas Hilfreiches heute sagen können.

Herr Dr. Klemmt-Nissen: Ob es hilfreich ist, vermag ich noch nicht zu sagen. Frau Suding, es gibt ja zunächst einmal den Punkt, dass sowohl der Volksentscheid von seinem Wortlaut her wie auch der Beschluss der Bürgerschaft von Ende September vom unverzüglichen Bemühen ausgeht, jeweils Zuerwerbe zu organisieren von 74,9 Prozent bei allen drei Netzgesellschaften. Wir hatten in der letzten Sitzung natürlich aus unserer Sicht deutlich gemacht, dass von den drei Netzen eines einfach mit einem Verfahren belegt ist, was uns jetzt sehr schnell ins Haus steht, sodass wir am liebsten an das Thema in einer gewissen Abschichtung herangegangen wären, so nach dem Motto, das zeitlich Dringliche zuerst. Aber, um Ihre Frage noch einmal klar zu beantworten, dieser Ansatz ist von Vattenfall-Seite aus nicht zugänglich und insofern sprechen wir mit Vattenfall sowohl über Strom wie Fernwärme. Und was die Aussichten einer Einigung in diesem dann größeren Rahmen angeht, da möchte ich mich in der Tat auf das beziehen, was Herr Senator Tschentscher eben auch schon erläutert hatte. Wir möchten uns da zu den Inhalten zum jetzigen Zeitpunkt nicht weiter äußern.

Vorsitzende: Frau Suding, Nachfragen? Dann Herr Kerstan und danach Frau Dr. Schaal. Herr Kerstan, Sie haben das Wort.

Abg. Jens Kerstan: Ja, vielen Dank. In der Tat, finde ich, haben wir bisher noch kein so richtiges Bild von diesen Zuerwerbsverhandlungen bekommen. Also die Frage ist ja, warum brauchen Sie dafür jetzt eigentlich so viel mehr Geld, weil also als Anteilseigner kennen Sie das Unternehmen ja ziemlich genau. Und die Frage ist ja schon, worüber Sie jetzt Wochen und Monate lang reden. Also ist es jetzt nur der Preis? Ist es das Preisermittlungsverfahren? Ist das auch etwas, was mit der Preisanpassungsklausel, das war ja durchaus bei dem Altvertrag ein in der Bürgerschaft umstrittener Punkt? Sind das Punkte, wo es noch Erklärungsbedarf gibt? Also wenn Sie zu all dem jetzt in öffentlicher Sitzung nichts sagen können, dann würde ich hier für den Ausschuss wirklich plädieren, auch wenn das für die Gäste und die Auskunftspersonen nicht so freundlich ist, dass wir dann solche Fragen auch in nicht öffentlicher Sitzung jetzt beraten. Es sei denn, der Senat erklärt, dass er in nicht öffentlicher Sitzung auch nicht mehr sagt. Dann können wir das lassen. Aber, das ... Ich glaube, das müssten wir als Ausschuss und als Parlament dann schon machen, weil hier ja in einem zeitkritischen Verfahren jetzt die Weichenstellungen erfolgen.

Und der dritte Punkt bei dem Zuerwerbsverfahren ist ja, dass ja Vattenfall in den nächsten Monaten Entscheidungen treffen wird, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen, die in jedem Fall Geld kosten. Auch ohne dass es vielleicht eine Einigung gibt. Also entweder sie bauen das GuD Wedel oder sie entscheiden sich, die Moorburg-Trasse zu reaktivieren oder

sie entscheiden sich, das alte Kohlekraftwerk noch weiter zu ertüchtigen. Spielt da in den Verhandlungen mit Vattenfall auch eine Rolle, sage ich einmal, eine Preisübernahmegarantie der Stadt? Und mich würde einfach interessieren, welche dieser drei Varianten, wird ja sicher in den Verhandlungen eine zentrale Rolle spielen, welche der drei Varianten ist denn jetzt eigentlich die von der Stadt präferierte Variante. So das wäre der Punkt dazu.

Und natürlich haben wir bei dem Bewerbungsverfahren jetzt schon einen gewissen Eindruck bekommen über die Strategie der Stadt. Da teile ich durchaus die Aussagen von Herrn Braasch, dass in Bezug auf Kooperationspartner und auch den Beratungsvereinbarungen das ein schlüssiges Konzept zu sein scheint. Aber natürlich, wie diese Gesellschaft aufgestellt würde, ein bisschen genauer im Detail würde mich schon auch interessieren. Und insofern, wenn wir das jetzt hier in öffentlicher Sitzung nicht machen können, so wie eben auch besprochen, würde ich dafür plädieren, das in nicht öffentlicher Sitzung zu machen, um dort eine bessere Einschätzung zu bekommen.

Vorsitzende: So, Herr Kerstan, ich habe das so verstanden, dass das ein Antrag auf nicht öffentliche Sitzung ist. Wir sollten aber vorher die Fragen,

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: Also nicht, nicht ab sofort. Genau.)

– die Fragen beantworten und dann in einem nächsten Schritt. Jetzt hat erst einmal der Senat das Wort.

Senator Dr. Tschentscher: Ja, also ich glaube durchaus, dass wir der Verhandlungsposition der Stadt nichts Gutes tun, wenn wir das jetzt hier öffentlich gewichten, welche Optionen wir wie einschätzen. Die Grundlinie haben wir gesagt, wir setzen den Volksentscheid um. Das bedeutet 100 Prozent der Energienetze bei der Stadt. Sie können sich vorstellen, dass wir dies unter wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten beurteilen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir ein finanzielles Engagement, das sich begrenzt und mit einer Garantiedividende anders darstellt, als wenn man ein volles eigenes wirtschaftliches Risiko bei einem höheren Kapitaleinsatz trägt. Das muss alles bedacht werden und insofern ist es hier tatsächlich eine komplexere Verhandlungssituation, die wir, wenn überhaupt, in nicht öffentlicher Sitzung weiter darlegen würden. Aber vielleicht ist es klüger, bevor wir das tun, die Dinge, die wir öffentlich berichten können und wollen, dann auch anzusprechen. Vielleicht kann man die Frage dann der Nichtöffentlichkeit noch einmal zurückstellen in einen späteren Teil der Sitzung.

Vorsitzende: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Ja, so war das von mir aus auch gemeint. Also weil, da würde ich jetzt nicht weiter nachfragen, weil es keinen Sinn macht. Das ist ja durchaus plausibel, was Sie vortragen. Aber dann habe ich es jetzt auch richtig verstanden, also welches jetzt die präferierte Option der Stadt wäre, um die Fernwärmeversorgung sicherzustellen aus Sicht der Stadt, das wollen Sie auch in öffentlicher Sitzung nicht sagen? Habe ich das richtig verstanden?

Vorsitzende: Gut. Ihren Antrag klären wir dann am Ende. Das habe ich jetzt richtig verstanden. Und ich habe jetzt nicht genau zugehört, hatten Sie jetzt noch weitere Fragen gestellt?

Abg. Jens Kerstan: Also keine, die in öffentlicher Sitzung beantwortet wird.

Senator Dr. Tschentscher: Vielleicht können wir noch einmal zum Thema Fernwärme die Dinge sagen, die wir schon gesagt haben, um sie noch einmal in Erinnerung zu rufen. Dann ist das von der Positionierung noch einmal klar. Herr Lattmann, wollen Sie das einfach noch einmal machen? Oder Frau Blankau?

Senatorin Blankau: Also die präferierte Fernwärmeversorgung, die ist doch klar. Das war schon bis zum 22. September 2013 klar.

Vorsitzende: Ja, Herr Kerstan, sonst kommt dann der nächste dran.

(Zwischenruf Abg. Jens Kerstan: Doch dann, darf ich dann gerne noch einmal nachfragen?)

– Herr Kerstan, Sie haben das Wort. Ein bisschen leiser.

Abg. Jens Kerstan: Das heißt also, das GuD in der Dimension wie es jetzt in der öffentlichen Debatte ist, ist auch die Variante, die der Senat bevorzugt? Oder gibt es da aus Sicht des Senates durchaus auch noch kleinere Varianten?

Vorsitzende: Der Senat.

Senatorin Blankau: Da würde ich jetzt an Herrn Lattmann weitergeben. Aber Sie hatten da sehr allgemein die Frage gestellt, auch in Bezug auf das Kohlekraftwerk in Moorburg. Und da war das eindeutig. Herr Lattmann.

Staatsrat Lattmann: Im Verhandlungsgespräch sind viele Varianten, Herr Kerstan. Aber eine haben wir im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen 25,1-Prozent-Erwerb ausgeschlossen.

Vorsitzende: Frau Dr. Schaal.

Abg. Dr. Monika Schaal: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, wir haben ja hier vornehmlich geredet über Strom und Fernwärme, insbesondere weil ja auch der Termindruck hier sehr groß ist. Und ich muss ehrlich sagen, ich finde das sehr beeindruckend, wie, was der Senat hier schon erreicht hat und auch die Art und Weise, wie sozusagen das Ziel des Volksentscheides sozusagen umgesetzt werden soll. Es klang mir am Anfang aber auch noch anders, da die Verhandlungen auch wegen des Gasnetzes laufen, und ich möchte eigentlich diesen Punkt gerne noch aufgreifen, ehe wir dann sozusagen durch sind mit dem Thema, und hätte gerne gewusst, wie denn da der Sachstand ist in Sachen Zuerwerb. Und ob sich an der Zeitschiene, die sich sozusagen aus den Verträgen ergibt, etwas geändert hat oder ob man möglicherweise Sonderkündigungsrechte schon sieht, wenn sie vorgesehen ist, oder nicht. Das würde mich interessieren. Und dann würde mich auch noch interessieren, ob dann das Gasnetz auch in die geplante Hamburg Energienetze GmbH mit einbezogen werden soll.

Vorsitzende: Der Senat.

Senator Dr. Tschentscher: Die Terminlage ist ja bei den Gasnetzen nicht ganz so zwingend wie bei den Stromnetzen. Ich weiß nicht, Frau Bödeker-Schoemann, können wir das ...

(Zwischenruf Frau Bödeker-Schoemann: 15. April.)

– Ja, wollen Sie das Wort einfach noch einmal nehmen.

Herr Klemmt-Nissen: Frau Schaal, der entscheidende Punkt ist, dass wir einfach in dem Beteiligungsvertrag Gas eine andere Kündigungsfrist haben, die sechs Monate, die laufen noch bis Mitte April, wie meine Kollegin eben sagte. Wir haben von unserer Seite keine Absicht, vorzeitig diese Kündigungsoption zu ziehen. Insofern sagen wir einfach zu dem Gasthema, wir nehmen die Thematik so auf, wie wir sie mit E.ON begonnen haben zu

besprechen. Der Punkt ist ja, dass die energiepolitische Verständigung mit E.ON sozusagen in ihrer rechtlichen Wirkung mit dem Volksentscheid entfallen ist. Die Situation bei Vattenfall ist umgekehrt. Die Gültigkeit der dort getroffenen Verständigung hängt an dem Bestand des Beteiligungsvertrages im Wärmebereich. Also insofern gibt es mit Vattenfall per heute immer noch die Verständigung, die Sie kennen aus der Diskussion vor eineinhalb Jahren. Daran hat sich jetzt erst einmal nichts geändert.

So, um auf Ihre Frage zu E.ON einzugehen, natürlich ist die Frage gewesen ja vonseiten von E.ON, das hatte ich, glaube ich, in der letzten Sitzung auch schon besprochen, wie sozusagen mit Blick auf die gesamte energiepolitische Agenda, die auch vonseiten von E.ON repräsentiert wird, dort Lösungsansätze gefunden werden können. Das tun wir auch. Und wie gesagt, wir setzen diese Gespräche auch fort unabhängig davon, dass sich jetzt auch in der Behandlung hier im Ausschuss sehr vieles auf die Thematik konzentriert hat, die Vattenfall repräsentiert mit den beiden Netzgesellschaften. Die Gespräche mit E.ON gehen insofern auch weiter. Und wir versuchen, dort eine gute Lösung zu finden innerhalb des Zeitrahmens, der uns zur Verfügung steht.

Vorsitzende: Wortmeldungen liegen mir jetzt hierzu nicht vor. Dann kommen wir ... An Sie sind keine Fragen gestellt worden, tut mir leid.

(Zwischenruf: Entschuldigung!)

Es liegt doch noch eine weitere Wortmeldung vor. Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, wenn es jetzt noch eine Wortmeldung von den Sachverständigen gibt, will ich dem jetzt nicht vorgreifen.

(Zwischenrufe)

Wenn von Herrn Hansen eine Wortmeldung vorliegt, ich finde, dafür haben wir die Sachverständigen hier, also er hat ja hier auch noch ein Papier zum Thema Arbeitnehmerinteressen uns allen auf den Tisch gelegt, vielleicht mag er dazu noch etwas sagen und Herr Braasch auch. Also dafür haben wir ja die alle hier, dass sie uns in diesem Prozess beraten.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Empfehlung, Herr Dr. Dressel, ich wollte jetzt aber erst noch einmal auf den Antrag von Herrn Kerstan kommen und dann kommen wir noch einmal darauf zurück. Oder, Herr Kerstan, möchten Sie auch den beiden den Vortritt geben?

Abg. Jens Kerstan: Nein, also das macht erst Sinn, über Nichtöffentlichkeit zu reden, wenn wir mit dem Rest durch sind. Und darum würde ich dafür plädieren, die Experten zu fragen, ob sie noch etwas zu sagen haben, auch wenn sie es nicht direkt inhaltlich ...

Vorsitzende: Gut, dann müsste jemand die Frage stellen. Dann stelle ich als Vorsitzende die Frage noch einmal an Herrn Hansen und Herrn Braasch. Herr Braasch, Sie haben das Wort.

Herr Braasch: Ja, Frau Vorsitzende, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, ich würde gerne zum Schluss noch ein paar Punkte ansprechen wollen. Zum einen wurde ja dargestellt, dass der Gesellschaftervertrag für die Hamburg Energienetze GmbH morgen offensichtlich notariell unterzeichnet wird, beglaubigt wird, und da fände ich es schon sehr interessant und spannend, dass man diesen Gesellschaftervertrag auch öffentlich macht. Also, kann man da Transparenz drüber herstellen? Das bitte ich als Prüfauftrag an den Senat irgendwie mitzunehmen, weil, solche Dinge sind natürlich auch für die Öffentlichkeit von hohem Interesse, und dieses Interesse hat sich ja beim Volksentscheid auch sehr deutlich gezeigt, ob Sie dort eine Transparenz herstellen können.

Dann möchten wir gerne noch einmal die Frage der Kriteriendiskussion auch aufgreifen und die Frage aufgreifen, zu welchem Zeitpunkt muss eigentlich die städtische Bewerbung eine Qualifikation auch tatsächlich für den Netzbetrieb nachweisen. Da haben wir eine Kurzexpertise von einer Sozietät aus Berlin anfertigen lassen, die würden wir gerne zu Protokoll geben, wenn das möglich ist, weil, das könnte auch die Diskussion innerhalb des Senates und der beratenden Firmen noch ergänzen.

Und zum Schluss möchte ich gern noch sagen, dass die Frage der Fernwärmeversorgung ja entscheidend ist. Wir haben das heute gehört, es gibt offensichtlich das Vorhaben, eine Kombilösung dort auch zu favorisieren. Ich muss aber auch ganz klar sagen, dass man dort aus Sicht der Stadt nicht um jeden Preis die Fernwärme kaufen sollte, sondern hier geht es darum, die beste klimapolitische Lösung für Hamburg zu finden. Da gibt es verschiedene Vorstellungen zu. Und auch, wenn man einen Rechtsstreit damit vermeiden kann, wofür ich sehr bin, darf das Vorgehen, glaube ich, nicht grenzenlos sein.

Das wären jetzt die Punkte, die aus meiner Sicht noch einmal wichtig sind für die Fragestellung, wie weiter verhandelt wird. Dann würden wir gerne wissen, gibt es einen Anschlussstermin noch vor dem 14. Januar 2014. Weil ich glaube, dass das öffentliche Interesse auch weiterhin sehr hoch ist. Und zu den Arbeitnehmerinteressen wird dann ja Herr Hansen noch einiges zu sagen haben. Auch da, das haben wir wiederholt vonseiten der Initiative ja gesagt, haben wir ein hohes Interesse, dass das auch einvernehmlich mit den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen passiert.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Braasch. Das Papier, das Sie angesprochen haben, können wir nicht zu Protokoll nehmen. Es ist aber möglich, dass Sie das der Bürgerschaftskanzlei geben und dann wird das an alle Ausschussmitglieder verteilt. Das ist ein formal etwas anderer Weg, aber das Ziel ist, glaube ich, das gleiche.

Dann erhält jetzt Herr Hansen das Wort.

Herr Hansen: Vielen Dank. Wir haben ja im Rahmen der letzten Ausschusssitzung im Rahmen des Eingangsstatements schon etwas zu der Frage von Anforderungen der Beschäftigten an Beschäftigungssicherung im Rahmen dieses Prozesses dargestellt und ausgeführt, haben auch da beispielhaft eine Eckpunktepapiervereinbarung benannt, einen Entwurf aus Sicht der Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaften zu diesem Eckpunktepapier liegt Ihnen allen vor, haben wir am Anfang der Sitzung ausgeteilt und verteilt, auch den Senatsvertretern liegt es vor. Aus unserer Sicht ist es hiermit die Aufforderung auch an die Vertreter des Senates, prozessual jetzt parallel zu den Verhandlungen, die jetzt geführt werden müssen zum Thema Zuerwerbbslösung beziehungsweise weiterer Aufbau der Hamburg Energienetze GmbH mit den Arbeitnehmervertretungen in Verhandlungen zu treten, um hiermit frühestmöglich für die betroffenen Beschäftigten Prozesssicherheit zu gewähren, so, wie wir das in der vergangenen Ausschusssitzung auch angekündigt haben. Das zum einen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich selbstverständlich da zu Verfügung.

Zum anderen haben wir im Rahmen der letzten Ausschusssitzung eingebracht als Fragestellung und Prüfauftrag an den Senat, inwieweit das Energiewirtschaftsgesetz und die Rahmen der Konzessionskriterien eine Möglichkeit geben würden, die Übernahme von Beschäftigten so von vornherein als Kriterium mit aufzunehmen. Auch hier stellt sich aus unserer Sicht die Frage, hat es hierzu eine Prüfung gegeben. Angekündigt haben wir ja, dass wir das eigenständig mit unseren Mittel auch noch einmal prüfen werden. Wir haben dazu eine Lösung, die wir benennen können. Da Kriterien ja aber nicht öffentlich diskutiert werden sollen, ist die Frage des Prozesses, also, sollen wir als Arbeitnehmervertretung dann das in einem Umschlag an die BSU schicken als Formulierungsvorschlag oder inwieweit können wir uns prozessual da weiter bei dieser Thematik verständigen. Vielen Dank.

Vorsitzende: So, Herr Dr. Dressel hatte sich noch gemeldet.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Ja, vielleicht auch noch einmal kurz auch mit einem Dank an den Senat, aber auch vor allem die Sachverständigen, ich glaube, das hat sich heute auch noch einmal bewährt, dass wir Sie auch dabei haben, um die verschiedenen Facetten aus Sicht des Volkesentscheidenden, aber auch aus Sicht der Wirtschaft und der Arbeitnehmerseite, diese Aspekte hier mit zu hören und auch in die Beratungen einfließen lassen zu können. Auch der Hinweis, den Herr Brehmer vorhin noch einmal gegeben hat zur Frage ... da ist jetzt keiner weiter drauf eingegangen, es sollte aber nicht verlorengelassen werden, deshalb die Frage, wie die Investitionsvorhaben, die damals Teil der energiepolitischen Verständigung waren, dass die auch in irgendeiner Form weiter mitgedacht werden seitens der Stadt einerseits, aber natürlich auch von den beteiligten Unternehmen. Denn allein mit dem Netzeigentum macht man ja noch keine Energiewende, sondern da ist nachher noch ganz viel anderes erforderlich.

Ich wollte aber gerne noch einmal den Vorschlag machen zum weiteren Verfahren, dass wir uns in der Tat vor dem 15. respektive 14. Januar 2014 auch zusammensetzen hier noch einmal in der Ausschusskonstellation. Wir wären sicherlich bereit, auch zu sagen, man macht da zwei Termine, wenn das gewünscht ist. Vielleicht macht es ja auch Sinn, das haben wir zwischen den Fraktionen auch an einer anderen Stelle schon einmal vorbesprochen, dass wir uns zu ein, zwei Fragen auch noch einmal weiteren externen Rat holen, zum Beispiel, dass jemand vom Bundeskartellamt noch einmal kommt, uns auch noch einmal ein paar Hinweise gibt zu der konkreten Verfahrensgestaltung, also dass wir nicht alle nur den Verfahrensbrief oder diesen Leitfaden da lesen, sondern dass das noch einmal ein bisschen dargestellt wird. Oder auch von der Seite, wie muss eine kommunale Bewerbung ausgestaltet sein. Also dass das vielleicht noch einmal ein bisschen ein Rahmen ist, der das noch einmal ergänzt. Und dann hätten wir sicherlich auch einen Sachstand, wie sieht es mit den Zuerwerbsverhandlungen aus, gibt es ein Ergebnis oder gibt es keins. Das heißt, bis dahin wird man sehen können, ob wir die Weiche linksrum gehen oder rechtsrum gehen.

Das wäre ein Vorschlag und vielleicht könnten sich dann die Obleute/Fraktionsvorsitzenden da auch noch einmal abstimmen, wie eine solche weitere Ausschussterminierung aussehen könnte, dass wir die auch kurzfristig miteinander einberufen können, wenn da die Sachverhalte es erfordern. Das wäre auch mein Vorschlag, vorzugswürdig jetzt gegenüber einem nicht öffentlichen Teil. Natürlich kann ich jetzt hier nicht für den Senat sprechen, aber dass sozusagen bei dem Verhandlungsstand man jetzt in nicht öffentlicher Sitzung hier irgendwie alles aufmacht, kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen, denn wir haben alle ein Interesse daran, dass die Verhandlungen gelingen. Und deshalb fände ich es besser, man würde zu einem fortgeschritteneren Stand Anfang Januar 2014 dann auch alles auf den Tisch legen, wie rum es sich jetzt entwickelt hat, aber nicht zu einem Zeitpunkt, wo möglicherweise auch Verhandlungen noch gefährdet werden. Daran können wir alle, denn wir alle sind dem Volkesentscheid verpflichtet, kein Interesse haben.

Vorsitzende: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Einen weiteren Termin sollten wir in jedem Fall machen, das würden wir sehr stark unterstützen. Damit das aber nicht nur ein Pro-forma-Termin wird, ist aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass das in der zweiten Januarwoche stattfindet und nicht erst am 13. Januar 2014. Also, wir beraten hier ja auch, damit das auch noch durchaus noch Eingang in bestimmte Überlegungen des Senates finden kann, und daher wäre aus unserer Sicht zwingend notwendig, dass das entweder am 8. Januar 2014 oder am 10. Januar 2014 stattfinden müsste, damit danach, sage ich einmal, noch überhaupt eine Frist, wenn es denn Auswirkungen bis zum 15. Januar 2014 unter Umständen haben sollte oder Ende Januar 2014 für den ersten Verfahrensbrief, dass da unsere Beratungen auch durchaus noch ein Ergebnis zeitigen könnten. Und wenn das so die Signale sind, ein solcher Termin wäre

sinnvoller, als jetzt in nicht öffentlicher Sitzung zu tagen, wo auch nicht viel mehr gesagt werden würde, dann hätte das durchaus unsere Zustimmung. Aber darauf müssten wir uns heute schon verständigen, finde ich, weil, sonst müssen wir einfach nicht öffentlich tagen.

Vorsitzende: Frau Heyenn.

Abg. Dora Heyenn: Ja, ich finde, gerade wenn man den Volksentscheidstext liest und wir für öffentliche Kontrolle der Gesellschaft sind, ist das ein falsches Signal, wenn wir jetzt in nicht öffentlicher Sitzung über bestimmte Dinge reden. Also insofern unterstütze ich das, was Herr Dressel gesagt hat. Ich finde auch, nur, wir sollten dann lieber neue Termine machen für diese beiden Fragen mit neuen Experten. Und auch aus unserer Sicht wäre die zweite Januarwoche genau die richtige, ob es nun der 8. Januar 2014 oder der 10. Januar 2014 oder der 6. Januar 2014, darüber können wir uns dann verständigen, aber wir unterstützen das und möchten auch unbedingt dann weitere Experten hinzuziehen.

Vorsitzende: Frau Suding.

Abg. Katja Suding: Ja, dieser Vorschlag findet auch von uns Unterstützung. Auch wir hätten noch einen Experten, den wir gerne hören möchten, und würden uns freuen, wenn wir dann zu einer Terminierung gerne auch in der zweiten Januarwoche dann kämen.

Vorsitzende: Frau Stöver.

Abg. Birgit Stöver: Ich schließe mich an zur Terminierung in der zweiten Januarwoche.

Vorsitzende: Herr Kerstan.

Abg. Jens Kerstan: Dann müssten wir uns allerdings in dieser Runde heute noch einmal einigen, wie viele Experten nach welchen Verfahren benannt werden müssen, weil, das müssten wir mit Sicherheit jetzt vor Weihnachten noch tun, damit die gewünschten Experten, sage ich einmal, zu dem Termin dann auch zur Verfügung stehen.

Vorsitzende: Gut, dann habe ich das zusammenfassend so verstanden also, dass Sie Ihren Antrag nicht mehr aufrechterhalten, heute einen nicht öffentlichen Teil zu machen, dass wir dann versuchen, also die beiden Vorsitzenden Haushaltsausschuss und Umweltausschuss unter starker Hilfe der Fraktionsvorsitzenden, einen neuen Zusatztermin im Januar 2014 zu finden, den wir jetzt an dieser Stelle, wenn ich das richtig verstanden habe, nicht terminieren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Andreas Dressel: Das könnten wir doch jetzt hier gleich im Anschluss machen.)

– Gut. Im Anschluss an diese Sitzung, hier sind ja einige Fraktionsvorsitzende, werden die sich dann zusammensetzen und einen Termin beratschlagen.

Die Expertenanhörung habe ich jetzt so verstanden, Herr Dr. Dressel, dass zusätzlich zu den bereits benannten Experten zwei, drei weitere kommen und dass es nicht so ist, Herr Kerstan, dass jetzt also nach diesem üblichen Schlüssel zwei für die SPD und jeweils eins für die anderen, also dass jetzt noch sechs weitere Experten benannt werden, sondern dass sich die Fraktionen auf weitere Experten verständigen. Und ich denke, das müssen wir nicht an dieser Stelle machen, wir müssen nur den Grundsatzbeschluss machen und die Obleute verständigen sich dann nicht nach Parteienproporz, sondern nach großer gemeinsamer Sachlichkeit und Fachlichkeit.

(Zwischenrufe)

Gut. Ich muss aber trotzdem fragen, ob das konsensual so ist oder ob es da Widerspruch hier in den Ausschüssen gibt. Dann verfahren wir so. Die Obleute haben hier eine große Verantwortung.

Gibt es weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 1?

Herr Hansen: Die Frage stellt sich, ob dann noch eine Beantwortung meiner Frage kommt oder ob die ...

Vorsitzende: Na, da sehen Sie die Rollen ein bisschen verkehrt. Der Ausschuss stellt die Fragen und die Auskunftspersonen sind eigentlich dafür da, dass die beantwortet werden, und wir haben ja noch ein paar weitere Runden, wo dann die Fraktionen das, was Sie gefragt haben, genauso wie das, was Herr Braasch aufgeworfen hat, dann noch einmal in die Überlegungen einbeziehen, sodass es nicht verloren geht, auch wenn es jetzt nicht hier und heute beantwortet wird. Herr Dr. Dressel.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Also, es wäre ja nun blöd, wenn ... also, es sei denn, der anwesende Sachverständige kann das schon mit seiner Sitznachbarin klären, aber dass sozusagen hier irgendwie eine Frage unbeantwortet bleibt, das ...

Vorsitzende: (...) muss der Senat (...).

Abg. Dr. Andreas Dressel: Genau. Mag der Senat das denn beantworten?

Senatorin Blankau: Der Senat hat es bereits beantwortet. Es wäre nett, wenn das dann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird und wir nehmen das dann zur Kenntnis.

Abg. Dr. Andreas Dressel: Sehr gut!

Vorsitzende: Jetzt hatte sich noch Herr Kleibauer gemeldet.

Abg. Thilo Kleibauer: Ja, nur zum Verfahren, weil, gefühlt ist man schon dreimal fertig und dann kommt noch der Nachklapp. Ich meine, es gibt von dieser Veranstaltung, genauso wie von der letzten, ein Wortprotokoll. Das wird von den Fraktionen interessiert gelesen, und wenn da Anregungen oder Fragen drin sind, können die Fraktionen die ja sicherlich auch gerne aufgreifen. Und ich gehe auch davon aus, dass der Senat das Wortprotokoll liest. Insofern ist ja das, wenn Sie jetzt das Gefühl haben, es ist eine Frage, die stehengeblieben ist oder nicht beantwortet, ja nicht aus der Welt, sondern in jedem Fall dokumentiert für diejenigen, die die Sitzung dann auch entsprechend nachbereiten.

(Zwischenruf Herr Hansen: Entschuldigung, ich mag gerne in meiner Rolle ...)

Vorsitzende: Herr Hansen, Sie haben das Wort jetzt.

Herr Hansen: Ich mag ja gerne in meiner Rolle bleiben, wenn sie geklärt ist. Beim letzten Mal ist mir gegenüber gesagt worden, ich habe aktives Fragerecht. Wenn das nicht besteht, so ist das von Herrn Petersen in der letzten Runde hier ausgeführt worden, dann halte ich mich auch daran. Nur, ich kann nicht links und rechts so schnell wechseln, wenn mir das vorher nicht sozusagen klar gemacht wird an der Stelle. Deshalb bitte ich, das auch zu entschuldigen, falls das so ist, aber beim letzten Mal war es eine andere Funktion, die hat aktives Fragerecht auch an die Vertreter des Senates beinhaltet. Vielen Dank.

Vorsitzende: Gut. Ich hatte das am Anfang ausgeführt, Herr Hansen, das ist möglicherweise ein bisschen untergegangen, ich hatte es etwas flapsig ausgedrückt, dass wir hier keine Podiumsdiskussion machen, sondern dass es ja in dieser Nachfolgesitzung der Willensbildung des Umweltausschusses dient, wo die Ausschussmitglieder die Fragen

stellen und wo wir Sie zum Beispiel als Experten haben oder den Senat als Experte. Aber jetzt gebe ich auch Herrn Braasch noch die Möglichkeit zu sagen, was er denn sagen will.

Herr Braasch: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich würde auch dafür plädieren, weil, ich habe das wirklich wie Herr Hansen auch verstanden, als wir uns bei der Bürgerschaftspräsidentin verständigt haben, dass sozusagen um der Sache willen wir durchaus auch Fragen von unserer Seite aktiv stellen dürfen. Das dient, unterm Strich, glaube ich wirklich der Sache. Und wenn Sie das noch einmal mitnehmen, wäre das sicherlich für die nächste Sitzung auch sehr hilfreich.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Kerstan jetzt noch einmal.

Abg. Jens Kerstan: Ja, wir haben noch einmal im Ältestenrat und auch unter den Fraktionsvorsitzenden geredet. Also formal gesehen sind diese Sitzungen eine gleichzeitige Senats- und Expertenanhörung. Und das bedeutet, also, das können wir geschäftsordnungsmäßig nicht anders machen, und das heißt, dass Sie als Auskunftspersonen kein Fragerecht haben, aber so, wie wir es eben praktiziert haben, dass Sie eine Frage stellen und dann greift das einer der Abgeordneten auf und fragt den Senat genau diese Frage, so können wir dann diese Hürde umschiffen. Aber von der Geschäftsordnung, wir hatten da noch ein, zwei Sitzungen, bekommen wir das nicht anders hin. Das ist schon etwas Ungewöhnliches, gleichzeitig eine Senats- und Expertenanhörung zu machen. Also, wir experimentieren hier gerade mit unserer Geschäftsordnung. Aber ich glaube, in Ihrem Sinne, so, wie Sie es ausgeführt haben, müssen wir da ein bisschen diese Krücke nutzen. Aber ich glaube, wenn wir das vernünftig und mit ein bisschen Fingerspitzengefühl machen, dann kriegen wir das auch hin in der Konstellation so, wie wir es jetzt ja auch heute praktiziert haben.

Vorsitzende: So, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt zum Tagesordnungspunkt 1 nicht mehr vor.

Zu TOP 2

Vorsitzende: Dann kommen wir zum TOP 2, „Verschiedenes“.

Die nächste reguläre Sitzung des Umweltausschusses ist Ende Januar 2014, dazu hatten wir in der letzten Sitzung schon beschlossen, dass wir eine Expertenanhörung zum Thema Fluglärm machen wollen. Ich möchte noch einmal dran erinnern, soweit noch nicht geschehen, dass die Experten bis 7. Januar 2014 an die Bürgerschaftskanzlei, Frau Just, zu benennen sind. Dann frage ich, ob es weitere Wortmeldungen zum TOP „Verschiedenes“ gibt, ob der Haushaltsausschuss noch unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ etwas hat. Herr Quast.

Vorsitzender: Ja, die Frage, gibt es „Verschiedenes“ im Haushaltsausschuss? Gibt es nicht. Dann vielen Dank und frohe Weihnachten.

Vorsitzende: Ich bedanke mich auch, ich bedanke mich bei allen Ausschussmitgliedern, bei dem Senat, bei den Auskunftspersonen, bei der Presse, der Öffentlichkeit. Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit. Bis nächstes Jahr.

<p>Jan Quast i. V. (SPD) Anne Krischok (SPD) (Vorsitz)</p>	<p>Thilo Kleibauer i. V. (CDU) Martin Bill (GRÜNE) (Schriftführung)</p>	<p>Friederike Lünzmann (Sachbearbeitung)</p>
--	---	--

Anlage**Protokollerklärung - Zusage aus der gemeinsamen Sitzung des Haushaltsausschusses und des Umweltausschusses am 16.12.2013 - „Umsetzung des Volksentscheids Energiesetze“**

Zur Frage der Abgeordneten Birgit Stöver nach der
„Vergleichbarkeit der Energienetze Hamburg und München“
wird folgende Protokollerklärung „Übersicht ausgewählter Strukturdaten des jeweiligen Gas-, Strom- und Fernwärmenetzes“ zu Protokoll gegeben:

Vorbemerkung:

Neben Fläche, Einwohnerzahl, Bebauungsdichte, Historie und Marktsituation (Fernwärme, Gas) ist die topografische Ausgangslage ein wesentlicher Faktor für die Ausgestaltung und Entwicklung von Energienetzen, z.B. der in Hamburg hohe Anteil an Wasserflächen und Brücken.

Stromnetz

Daten (2012)	München	Hamburg
Einwohner Netzgebiet Mio.	1,398	1,813
Geografische Fläche in km ²	402	757
Versorgte Fläche NS ¹ in km ²	196	358
Stromkreislänge ² Kabel NS in km	7.573 ³	19.927
Stromkreislänge Kabel MS ⁴ in km	3.489	5.914
Anzahl Entnahmestellen NS	939.278	1.121.971
Anzahl Entnahmestellen MS/NS	5.208	6.267

Gasnetz

Daten (2012)	München	Hamburg
Länge Hochdruckleitungen in km	380	904
Länge Niederdruckleitungen km	3.241	6.331
Anzahl Ausspeisepunkte HD Netz	65	369
Anzahl Ausspeisepunkte ND Netz	80.885	150.556
entnommene Jahresarbeit kWh	12.787.952.799	19.632.042.023

Fernwärmenetz

Daten (2012)	München	Hamburg
Länge Rohrleitungsnetz in km	800	804
Versorgungsanlagen bzw. Standorte (Anzahl)	10	15
KWK-Anteil Stromerzeugung	70%	90%

¹ Niederspannung: 1kV bzw. 400 V

² incl. Hausanschlüsse

³ ohne Straßenbeleuchtung

⁴ Mittelspannung: 25 und 10 kV